

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 207. Sitzung, Montag, 18. März 2019, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	13285
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	13286
2.	Bekämpfung von Kinderarmut im Kanton Zürich		
	Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Daniel Häuptli (GLP, Zürich) vom 10. Dezember 2018		
	KR-Nr. 381/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	13286
3.	Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten		
	Postulat David Galeuchet (Grüne, Bülach), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 14. Januar 2019		
	KR-Nr. 10/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	13287
4.	Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln		
	Dringliches Postulat Esther Straub (SP, Zürich), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 4. Februar 2019		
	KR-Nr. 44/2019, RRB-Nr. 176/27. Februar 2019 (Stellungnahme)	Seite	13287

5.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2018 bis Februar 2019		
	KR-Nr. 76/2019	Seite	13287
6.	Abgrenzung Ressourcenausgleich Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2019 KR-Nr. 300b/2018	Seite	13298
7.	Vertiefte Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler Bericht der Aufsichtskommission Bildung und Ge-		
	sundheit vom 14. Februar 2019 KR-Nr. 59/2019	Seite	13299
8.	Geschlechterquoten auf Wahllisten Parlamentarische Initiative Michèle Dünki (SP, Glattfelden), Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon) und Céline Widmer (SP, Zürich) vom 5. März 2018 KR-Nr. 63/2018	Seite	13310
9.	Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage Parlamentarische Initiative Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 12. März 2018 KR-Nr. 70/2018	Seite	13321
10.	Gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien Parlamentarische Initiative Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Ann Barbara Franzen (FDP; Niederweningen) und Christan Lucek (SVP, Dänikon) vom 26. März 2018 KR-Nr. 91/2018	Seite	13334
Vor	eschiedenes	sene	13334
ver	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	13344

13285

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Grünliberale Fraktion beantragt Ihnen, wie am letzten Montag angekündigt, die klimarelevanten Vorstösse vorzuziehen. Aufgrund der Dringlichkeit einer Klimadebatte – die Dringlichkeit der beiden Klima-Postulate (KR-Nrn. 62/2019 und 63/2019) wurde letzte Woche mit 80 Stimmen unterstützt – verlangen wir, die klimarelevanten Vorstösse, das sind Traktanden 25, 26, 27 und 43, heute vorzuziehen und der Traktandenliste ab Traktandum 8 einzufügen. Wir werden im Übrigen immer, wenn eine Direktion dran ist, wo solche Vorstösse vorliegen, einen entsprechenden Antrag an diesen Rat stellen. Damit gehen wir auch auf die Kritik ein, dass die Notstandspostulate keine konkreten Forderungen enthalten hätten, denn es liegen nämlich bereits genügend konkrete Vorstösse vor, die bezüglich Klimawandel relevant sind. Wir bitten Sie, unseren Antrag gutzuheissen. Danke.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Benno Scherrer abzulehnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Geschäftsliste bleibt somit so, wie sie vorliegt.

#### Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bevor wir loslegen – wir haben heute noch ein Geburtstagskind. Und zwar hat heute Cäcilia Hänni Geburtstag. Ich wünsche ihr alles Gute, Happy Birthday. (Applaus.)

## 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 404/2018, Attraktivität des Standortes Zürich für medizinische Grundlagenforschung
 Bettina Balmer (FDP, Zürich)

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Bewilligung eines Rahmenkredits 2020–2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5523

 Genehmigung der Abrechnung des Kredits für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5524

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Genehmigung der Vereinbarung betreffend Immobilien Universität Zürich

Vorlage 5525

## 2. Bekämpfung von Kinderarmut im Kanton Zürich

Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Daniel Häuptli (GLP, Zürich) vom 10. Dezember 2018 KR-Nr. 381/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 381/2018 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten

Postulat David Galeuchet (Grüne, Bülach), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 14. Januar 2019

KR-Nr. 10/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 10/2018 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 4. Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln

Dringliches Postulat Esther Straub (SP, Zürich), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 4. Februar 2019

KR-Nr. 44/2019, RRB-Nr. 176/27. Februar 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 44/2019 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2018 bis Februar 2019

KR-Nr. 76/2019

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Geschäftsprüfungskommission ist zuständig für die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Wenn Sie nun den Tätigkeitsbericht der GPK des letzten Jahres vor sich haben, dann sehen Sie wie umfangreich die Tätigkeiten der GPK sind; in den Augen einzelner Kantonsräte immer noch zu wenig umfangreich oder tiefgreifend, in den Augen der Regierung wohl eher viel zu umfangreich. Sowieso stelle ich fest, dass zwischen den Wahrnehmungen, was zur Oberaufsicht gehört und was nicht, zwischen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat wohl eine erhebliche Differenz besteht. Zu Beginn dieser Legislatur habe ich als Präsident der GPK festgestellt, dass der Regierungsrat der GPK und deren Tun nicht viel Aufmerksamkeit entgegengebracht hat. Nun am Ende der Legislatur stelle ich fest, dass sich dies grundlegend geändert hat, das sehen Sie nur schon am zahlreichen Erscheinen der Regierungsräte im Rat, hierfür besten Dank. Einzelne Regierungsvertreter und -vertreterinnen stören sich an der Vielzahl und der Tiefe der Untersuchungen. Wir von der GPK mussten uns diesbezüglich einiges anhören. Aber ich sage es offen, das ist gut so, wir gehen nicht auf Schmusekurs mit der Regierung.

Die GPK muss auf Missstände in der Organisation aufmerksam machen. Wir von der GPK sind beharrlich, bis unseren Empfehlungen Folge geleistet wird, sei dies im Beschaffungswesen, in der IT, beim Personalmanagement oder bei der Umsetzung der Legislaturziele.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Themengebiete und Untersuchungen. Ich werde hier an dieser Stelle nicht detailliert auf diese eingehen, hierfür können Sie den Bericht lesen. Dass der Bericht so umfangreich ausgefallen ist, liegt daran, dass die GPK sehr aktiv war. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK herzlich bedanken. Viele Themen wurden aufgegriffen und in zahlreichen Sitzungen bearbeitet. Mitglied in der GPK zu sein, bedeutet viel Arbeit.

Sie finden im Bericht eine Liste aller in den letzten Jahren gemachten Empfehlungen der GPK an die Regierung. Ebenfalls sehen sie, welche Empfehlungen durch den Regierungsrat aufgenommen wurden. Die letzten vier Jahre hat der Regierungsrat viele Empfehlungen der GPK aufgenommen und Verbesserungen initiiert. An dieser Stelle möchte ich die Finanzdirektion löblich erwähnen, welche das grosse Thema der kantonalen IT zielorientiert an die Hand genommen hat. Vieles wurde nun richtig aufgegleist, die Umsetzung der Strategie muss aber noch erfolgen. Hier empfehle ich der GPK der nächsten Legislatur, weiterhin eine begleitende Aufsicht wahrzunehmen. Zu wichtig ist dieses Geschäft und zu viel ist in der Vergangenheit schiefgegangen. Das Potenzial, in der IT viel Geld zu «verlochen» – entschuldigen Sie diesen Ausdruck – ist unglaublich gross.

Der von der GPK vorgestellte Bericht zum überaus komplizierten und aus der Sicht der GPK nicht zweckdienlichen Personalwesen wurde hingegen seitens der Regierung weniger gut aufgenommen. Dafür ist jedoch nicht der für das Personal zuständige Finanzdirektor prioritär verantwortlich, sondern wohl eher seine sich sperrenden Regierungsratskolleginnen und -kollegen.

Wir von der GPK werden der GPK der nächsten Legislatur mittels Wissenstransfers die wichtigsten Sorgenkinder der Verwaltung übergeben. Die GPK der Zukunft wird weiterhin stark gefordert sein. Wichtige Projekte werden kommen oder sind in der Umsetzung. Die Strategien zur Umsetzung einer effizienten IT-Versorgung, zur digitalen Verwaltung und zur Personalführung müssen begleitet werden, sodass verbindliche Ziele eingehalten werden. Die Tendenzen, Verwaltungstätigkeiten auszulagern und so der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen, stellt die Oberaufsicht vor grosse Schwierigkeiten. Das gegenseitige Verständnis, was unter Oberaufsicht zu verstehen ist, muss zwischen Kantonsrat und Regierungsrat geschärft werden.

Für mich ist es die letzte Gelegenheit den Tätigkeitsbericht der GPK vorzustellen. Bald ist die Legislatur zu Ende und wir von der GPK blicken auf eine interessante und arbeitsintensive Zeit zurück. Ich möchte mich im Namen der GPK beim Regierungsrat für die mehrheitlich sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Parlamentsdiensten und insbesondere natürlich bei unserem Sekretär, Emanuel Brügger. Ohne seine Arbeit und die Arbeit der Parlamentsdienste wäre die GPK nicht funktionsfähig.

Und nicht zuletzt möchte ich mich bei allen Fraktionen bedanken. In den letzten Jahren habe ich wahrgenommen, dass der Arbeit der GPK viel Respekt gezollt wird. Das war nicht immer so. Bei allen Fraktionen spüre ich, dass die Bedeutung der Oberaufsicht an Stellenwert gewonnen hat. Das ist sehr gut so und stimmt mich zuversichtlich.

Ich bitte sie den Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen und sich mit dem Inhalt differenziert auseinander zu setzen. Besten Dank.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Im vorliegenden ausführlichen Bericht sind viele Themen aufgegriffen und behandelt worden. Nicht alle konnten erledigt werden und müssen durch die neue GPK weiter und nachhaltig verfolgt werden. Die nicht abgeschlossenen Abklärungen sind meist grössere Projekte und brauchen eventuell sogar Jahre, bis sie behandelt oder umgesetzt werden können. Diverse Schwerpunktthemen sind auch direktionsübergreifend und dementsprechend etwas

mühsamer in der Realisierung. Wichtiger Schwerpunkte und Querschnittsthemen sind in der IT, im Personal, in der Beschaffung und im Immobilienmanagement. Bei allen Themen hat der Regierungsrat eingesehen, dass Handlungsbedarf besteht und Massnahmen eingeleitet worden sind oder werden müssen. Nicht alle Direktionen oder Regierungsräte haben Freude daran, es gibt etwas mehr Arbeit und man muss sich vor allem auch in den Direktionen diesbezüglich durchsetzen.

Die GPK hat die Themen nicht einfach ausgesucht, um die Regierung oder die Verwaltung zu belästigen. Es stimmt, dass es uns momentan gut geht. Es läuft gut in der Verwaltung, das ist erwiesen. Es ist aber auch erwiesen: Wer in guten Zeiten nicht überlegt, was es noch zu verbessern gibt, der kann es auch in schlechten Zeiten nicht, weil es dann eventuell an Mitteln fehlt oder einfach andere Baustellen auf uns zukommen werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die grossmehrheitlich sehr gute Zusammenarbeit und hoffe, dass die neue Regierung diesbezüglich an diesen Themen weiter dran bleibt und sonst auch die zukünftige GPK dranbleiben wird. Die SVP wird den Tätigkeitsbericht so abnehmen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Wer die gut 80 Seiten des diesjährigen GPK-Tätigkeitsberichts gelesen hat, was Sie in diesem Saal ja sicher getan haben, nehme ich an, der konnte sehen, wie abwechslungsreich, wie spannend und wie fordernd die Arbeit in der GPK ist. Neben der Prüfung des Geschäftsberichts des Regierungsrates setzt sich die GPK immer wieder auch eigene Themen, auf die wir durch eigene Erfahrungen, Medienberichte oder auf Hinweise von Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen oder durch das private Umfeld aufmerksam werden.

Einzelne Abklärungen lassen sich in einigen wenigen Sitzungen erledigen, wie beispielsweise über das elektronische Amtsblatt, die Erhebung der Quellensteuern oder die Ferien-, Mehrzeit- und Überzeitguthaben des Personals. Andere Themen verfolgen wir über längere Zeit. Dazu gehören viele Themen, die im näheren und weiteren Sinn die Digitalisierung betreffen, wie das elektronische Patientendossier, E-Voting, Beschaffung und Einsatz von Government-Software, digitale Verwaltung, aber auch die Problematik der Besteuerung von Kryptowährungen.

Bei unserer Arbeit können wir immer wieder feststellen, dass der Kanton Zürich über eine gute Regierung verfügt und in der kantonalen Verwaltung ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Die SP-Fraktion

13291

nimmt den Bericht der GPK über ihre Tätigkeit in den letzten elf Monaten wohlwollend zur Kenntnis.

Priska Koller (FDP, Hettlingen): Herzlichen Dank, dass Sie vollzählig anwesend sind, meine Damen und Herren Regierungsräte, die GPK schätzt das sehr. Die Geschäftsprüfungskommission hat im letzten Berichtsjahr ein intensives Jahr erlebt und bis heute viele Untersuchungen abgeschlossen, andere jedoch müssen von der nächsten GPK weitergeführt werden. Ich möchte mich hier zu einer abgeschlossenen Untersuchung näher äussern:

Der Kanton Zürich geht spätestens seit der Inkraftsetzung des Gewaltschutzgesetzes im April 2007 konsequent gegen die Gewalt an Frauen vor. Es gilt die Nulltoleranz. Trotzdem ist es eine traurige Realität, dass die Polizei auch noch im Jahr 2019 durchschnittlich 13 Mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt ausrücken muss. Die GPK hat sich nach über zehnjährigem Bestehen des Gewaltschutzgesetzes über die konkrete Praxis der Kantonspolizei bei der Anwendung dieses Gesetzes informieren lassen.

Das Thema häusliche Gewalt stellt einen Ausbildungsschwerpunkt in der Polizeischule und ein gewichtiges Prüfungsfach an der Berufsprüfung dar. Falls Polizistinnen und Polizisten im Notfall gerufen werden, verschaffen sie sich vor Ort einerseits einen ersten Eindruck über die Situation. Andererseits holen sie sich durch getrennte Befragungen der Beteiligten Informationen zum Sachverhalt. Der Tatbestand der häuslichen Gewalt ist oft schwierig zu fassen, da nicht immer objektive Beweise oder Indizien vorliegen. Häufig können auch keine Drittpersonen über das Geschehene berichten. Die Aussagen der Beteiligten werden einander gegenübergestellt und mit den Feststellungen über die angetroffene Situation verglichen. Wichtig sind dabei die Geschichte der Beteiligten in Bezug auf häusliche Gewalt, der allgemeine psychische und physische Zustand der involvierten Personen und die Intensität der ausgeübten Gewalt.

Nun ist es aber so: Um ein Opfer schützen zu können, muss zuerst festgestellt werden, wer das Opfer ist. Diese Feststellung ist einem Gewaltschutzverfahren sehr wichtig, aber nicht immer banal. Die Polizei ist heute sensibilisiert auf die Möglichkeit, dass das Gewaltschutzgesetz von einer Partei im Zuge eines angestrebten oder parallelen Zivilverfahrens missbraucht wird, zum Beispiel für einen Scheidungsprozess. Ist eine gefährdete Person eruiert und liegt eine Schutzbedürftigkeit vor, dann werden geeignete Schutzmassnahmen, wie zum Beispiel die Wegweisung der gefährdenden Person, ein Rayon-

verbot oder ein Kontaktverbot angeordnet. Diese Massnahmen sind vorsorglicher Natur und dienen dazu, gefährdete Personen unmittelbar zu schützen und eine gefährliche Situation zu beruhigen. Diese Massnahmen sind daher zeitlich auf 14 Tage befristet und stehen zudem einer gerichtlichen Überprüfung offen.

Die GPK hat sich im Rahmen ihrer Untersuchungen davon überzeugen lassen, dass der Schutz der Frauen in häuslicher Umgebung heute so weit fortgeschritten ist wie noch nie zuvor, dass die in einem Gewaltschutzprozess involvierten staatlichen Stellen interdisziplinär zusammenarbeiten und dass der Informationsaustausch zwischen den Behörden wunschgemäss funktioniert. Ich möchte dem Präsidenten der Kommission, Daniel Hodel, dem Sekretariat der GPK, insbesondere Emanuel Brügger, ganz herzlich für die Arbeiten danken, die geleistet worden sind. Die FDP-Fraktion wird den Bericht gutheissen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Sie haben es vielleicht bereits gemerkt, die GPK zieht eine mässig gute Bilanz des letzten Jahres und vielleicht auch der Legislatur. Einige der Geschäfte, die Sie im Bericht nachlesen konnten – eigentlich zu viele – sind noch nicht abgeschlossen und werden auch die nächste Legislatur beschäftigen. Nun wird der Regierungsrat die Schultern zucken und sagen «Wir sind daran ja gar nicht schuld, das Budget macht ja der Kantonsrat» und da nützt es auch nichts, wenn der Finanzdirektor seinen Tresor öffnet und uns voller Stolz eine prall gefüllte Schatulle zeigt. Denn das Thema, das ich aufgreife, betrifft vor allem die finanzielle Situation.

Im Rahmen der üblichen Prüfung der Legislaturziele hat sich die Kommission auch mit der Umsetzung der Agrarreform 14-17 auseinandergesetzt. Diverse negative Berichterstattungen seitens der Wissenschaft und Medien zum Zustand der Biodiversität und den anhaltenden Artenschwund hat bei uns Zweifel aufkommen lassen, ob die Umsetzung der Umweltziele für den Kanton Zürich zielführend ist. Wie steht es also um die Landwirtschaft? Wie hat sie die Ziele umgesetzt? Wie wurde die Ausbildung der angehenden Landwirte und Landwirtinnen auf die neuen Reformen vorgenommen? Welche Beratungsangebote bestehen für die Landwirte und welche Instrumente wurden zur Qualitätssicherung der Biodiversitätsförderfläche überhaupt eingeführt. Neben einigen positiven Aspekten zieht die GPK aber eine negative Bilanz bei der Umsetzung der Agrarreform. Positiv ist das neue AgriGIS-Portal. Dieses verhilft zu einer verbesserten Gesamtschau der Biodiversitätsfläche im Kanton. Allerdings haben sich erst 140 Gemeinden dem Portal angeschlossen. Die restlichen Gemeinden sollten dies bis Ende 2019 auch noch schaffen. Erfreulich ist auch die Weiterentwicklung der Ausbildung von Junglandwirten und landwirtinnen. So kann eine Steigerung bei den angehenden Biolandwirten ausgemacht werden. Die landwirtschaftliche Grundausbildung ist breit gefächert und zielt auf einen handlungsorientierten Unterricht, welcher im Bereich des Umweltschutzes die ressourcenschonende Produktion und die Förderung der Biodiversität miteinbezieht. Und trotzdem wird immer noch der Umgang mit Pestiziden gelehrt, statt den Fokus auf neue Methoden, welche ohne Pestizide auskommen, zu richten.

Die Stellschrauben für die Agrarpolitik setzt der Bund. Ihm obliegt auch das Monitoring in Bezug auf Wirkung und Massnahmen zur Umsetzung der Umweltziele, der Kanton Zürich als fünftgrösster Agrarkanton hat nur die Reformen umzusetzen. Dies – so zeigt nun der Legislaturbericht klar auf – hat sich nicht so entwickelt wie erhofft. So wurde zum Beispiel der Erhalt von Ziel- und Leitarten, aber auch die für die Erhaltung der Lebensräume nötigen Biodiversitätsflächen nicht erreicht. Die grosse Ziellücke belegen zahlreiche Daten, wie die Rote Liste oder der Swiss-Bird-Index. Ebenso nicht erreicht wurde das Ziel, im Landwirtschaftsraum den Gewässern genügend Raum zu sichern, und nicht erreicht wurde auch das Ziel der Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre. Zwar kompensieren die Laufställe, abgedeckte Güllenlager und der Einsatz von Schleppschlauch die Güllenemissionen zum Teil, aber ohne diese minimalen Massnahmen wäre die Ammoniakimmission weitaus schlimmer.

Der Kanton hat kein eigenes Ressourceneffizienzprogramm, sondern stellt sich auf den vom Bund vorgegebenen Massnahmen ab. Fazit: Die Umsetzung der Agrarreform 14-17 fällt ernüchternd aus und die folgenden Reformen 18-22plus wird bereits von allen Seiten torpediert. Die GPK empfiehlt deshalb, das Thema vor allem im Umgang mit Stickstoff und den Ammoniakimmissionen, welche massgeblich für den Biodiversitätsverlust verantwortlich sind, weiterzuverfolgen und zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen der Kanton Zürich unternehmen muss, um die vorgegebenen Ziele umsetzen zu können, und dies benötigt eben auch die finanziellen Ressourcen.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei unserem Kommissionspräsidenten, Daniel Hodel, für die sehr gut geführte GPK. Ich bedanke mich bei den Parlamentsdiensten, vor allem bei Emanuel Brügger für seine wertvolle Arbeit und ich danke den Regierungsräten für die gute Zusammenarbeit.

Die Grüne/CSP-Fraktion nimmt den Bericht an. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Sie haben sicher mit grossem Interesse den ausführlichen Bericht der GPK studiert. Gemäss Paragraf 49b des Kantonsratsgesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission insbesondere zuständig für die Prüfung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung sowie der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte. Dies beinhaltet einerseits die Prüfung des Geschäftsberichts des Regierungsrates, andererseits weitere Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten. Tatsächlich berichtet der Tätigkeitsbericht in erster Linie über die Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung. Selbstredend werden dabei Bereiche aufgegriffen, in denen man Mängel vermutet. So herrscht zum Beispiel heute die Meinung vor, dass die Zentralisierung von vielen Tätigkeiten in der Verwaltung zu Einsparungen führen würde. So ist der Ruf nach Vereinheitlichung im Kanton unüberhörbar. Die Zukunft wird weisen, ob diese Forderung zum erwarteten Erfolg führen wird.

Die Tätigkeit der Oberaufsicht wird nicht von allen Mitgliedern der Regierung im selben Masse geschätzt. Das Nachfragen wird gelegentlich als Einmischung in den Kompetenzbereich der Exekutive empfunden. Auch stossen Empfehlungen der GPK nicht immer auf Gegenliebe. Dafür habe ich Verständnis, denn es gilt ja auch hier das Sprichwort «Auch gute Ratschläge sind Schläge».

Dass das Verhältnis zwischen der Regierung und der Aufsichtskommission je nach Thema zu Spannungen führen kann, liegt in der Natur des Auftrags der GPK. Das Verhältnis zwischen GPK und Regierung wird meines Erachtens auch dadurch belastet, dass die Regierung – und damit auch die Verwaltung – Einblick in die Protokolle der GPK hat. Ja, die Protokolle stehen der Regierung schon zur Verfügung, bevor sie von der Kommission abgenommen worden sind. Diese Tatsache führt dazu, dass die Kommissionsmitglieder ihre Meinung nicht ganz unbefangen äussern können. Freie Meinungsäusserung sollte im Schutze des Kommissionsgeheimnisses möglich sein. Man stelle sich etwa vor, die Protokolle der Regierung könnten von uns eingesehen werden. Die Arbeit der Regierung wäre dadurch massiv erschwert. Es gilt meines Erachtens zu prüfen, ob das Kommissionsgeheimnis auch gegenüber der Regierung und damit der Verwaltung gestärkt werden sollte.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass sowohl Regierung wie Verwaltung ihre Aufgaben grossmehrheitlich sehr gut erfüllen. Dass Verbesserungen möglich sind, ist unbestritten, und es ist auch angezeigt.

Die CVP wird den Bericht der GPK genehmigen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Bericht gibt einen guten Einblick in die vielseitige Tätigkeit der GPK. Die direkte Benennung der verschiedenen Problemstellungen und die klar formulierte Kritik erachtet die EDU als wertvoll. Hervorheben möchten wir einige aus unserer Warte interessante Aussagen, wie die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes über die Fallzahlen bis zur missbräuchlichen Verwendung des Gewaltschutzrechts zum Beispiel in Scheidungsprozessen, um eine Person getrübt erscheinen zu lassen, und so weiter.

Die Umsetzung der Bundesagrarpolitik nimmt einen wesentlichen Teil ein und ist mit zehn Seiten der mit Abstand ausführlichste Teil im GPK-Bericht. Agrarpolitik ist wichtig und der Sprechende hat aus beruflicher Nähe (der Votant ist Landwirt) diesen Teil besonders aufmerksam gelesen. Wahrscheinlich für Sie nicht ganz überraschend, bin ich mit der Beurteilung der GPK nicht in allen Teilen einverstanden. Die Aussage, die Ammoniakimmissionen seien seit 2000 mehr oder weniger konstant geblieben und konnten also nicht gesenkt werden, ist undifferenziert. Fakt ist: Mit den vom Bund und der Bevölkerung geforderten Tierwohlprogrammen mussten und wurden die Ställe wesentlich grösser erstellt oder umgebaut werden. Jeder Betrieb muss heute über einen Auslauf verfügen, um den Tieren den benötigten und berechtigten Freiraum zu geben. Diese Massnahmen zur Steigerung des Tierwohls bedeuten in der Konsequenz mehr Ammoniakimmissionen. Jetzt in einem Bericht zu schreiben, dass die Landwirtschaft ihre Hausaufgaben nicht erfüllt, ist unqualifiziert. Die Empfehlung der GPK, das Thema weiterzuverfolgen und insbesondere zusätzliche Anstrengungen zu prüfen, wäre in der Konsequenz ein Abbau der Tierwohl-Ställe. Man muss hier zur Kenntnis nehmen, dass mehr Tierkomfort mit mehr Immissionen verbunden ist.

Zum Bericht über die Quellensteuer habe ich noch eine persönliche Ergänzung: Wir hatten im November 2018 über eine fehlende Rechnung vom 5. Januar 2018 ein Telefonat mit dem Amt geführt. Die Sachbearbeiterin sagte dann, dass die Rechnung sicher noch kommt. Nachdem wir hartnäckig darauf bestanden hatten, genaue Auskunft zu erhalten, wurden wir weiterverbunden, und die zuständige Person hat dann keine Unterlagen gefunden. Wir mussten die Eingaben nochmals einreichen und erhielten darauf umgehend die Rechnung. Ob das ein Einzelfall ist oder nach wie vor ein Systemproblem vorliegt, kann die EDU nicht beurteilen. Wie die GPK hofft auch die EDU, dass in Zukunft solche Fehler rechtzeitig erkannt und vor allem die entsprechenden Massnahmen auch getroffen werden.

Überrascht ist die EDU über die mangelnde Zusammenarbeit der Direktionen bezüglich des Immobilienmanagements. Wir erwarten hier in der neuen Legislatur mit den neuen Regierungsräten eine neue Kultur des Zusammenarbeitens zum Wohl des Kantons Zürich.

Aufhorchen lässt die EDU die Aussage über die Massnahmen zur Anpassung der Untersuchungshaft. Ich zitiere hier aus dem Bericht. Dort steht, Zitat: «Allerdings ist nicht nachvollziehbar, wie hoch die Kostenfolgen konkret sind und in welchem Umfang sie etwa zur Verteuerung des Baukredits für das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) beigetragen haben, da ein transparenter Ausweis jedenfalls bisher fehlt. Dies hält die Kommission für unbefriedigend.» Da dieser Bericht unter dem Kapitel «Berichte zu noch nicht abgeschlossenen Abklärungen» aufgeführt ist, geht die EDU davon aus, dass hier die GPK bald Licht ins Dunkel bringt respektive dass hier ein Finanzloch verhindert werden kann oder – mit den Worten des GPK-Präsidenten – dass hier nicht Gelder «verlocht» werden.

Gesamthaft dankt die EDU der GPK für ihre wertvolle und wichtige Arbeit und ist auf den nächsten Bericht gespannt. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man kann diesen Bericht ja auch einmal zum Anlass nehmen, ein bisschen Lob für den Regierungsrat zu verteilen – auch vor den Wahlen –, speziell möchte ich dieses Lob aber nur auf ein Thema beschränken, es gäbe vielleicht auch noch andere Themen: Es geht darum, dass Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr sich diesem heiklen Thema der Untersuchungshaft angenommen hat. «Haft» ist ja ein Thema, mit dem man in der öffentlichen Diskussion keine Blumentöpfe gewinnt und es ist auch so, dass Häftlinge keine Lobbys haben. Es ist vielleicht auch bezeichnend, dass das Thema «Haftbedingungen» mehr in der Presse war, nachdem ein sehr prominenter Banker (Pierin Vincenz) hier im Kanton Zürich längere Zeit in Untersuchungshaft war. Dann wird das ein Thema. Wäre es jemand aus dem Ausland gewesen, hätte man sich vielleicht nicht so darum gekümmert. Es war ja schon immer eine ziemlich Anomalie und wird dies auch in Zukunft sein, dass Leute, für die die Unschuldsvermutung gilt, härtere Haftbedingungen haben als Leute, die rechtskräftig verurteilt und im Strafvollzug sind. Der Bericht der GPK zeigt, dass man da gewisse Massnahmen ergreifen kann. Diese Massnahmen sind richtig, und man fragt sich natürlich schon, wieso man diese Massnahmen nicht schon viel früher gemacht hat. Es gibt Handlungsbedarf, man kann etwas machen, wenn man etwas machen will. Es ist auch Kritik aus der Anwaltschaft zu diesen Massnahmen, die jetzt gemacht wurden, aufgekommen. Ich möchte nicht weiter auf diese Kritik eingehen. Ich fände es einfach wichtig zuhanden der zuständigen Regierungsrätin, dass man diese Kritik aus der Anwaltschaft aufnimmt und die Diskussion sucht. Gemeinsam kann man vielleicht noch bessere Lösungen finden.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ich möchte Ihnen stellvertretend für die ganze Regierung herzlich danken für Ihre Arbeit in der GPK, für Ihren Bericht, für den Tätigkeitsbericht aus den letzten zwölf Monaten. Die Regierung nimmt Ihren Bericht gerne und mit Interesse zur Kenntnis, mit mehr als nur mit Schulterzucken, es geht um mehr. Die Arbeit und die Beurteilung, die Sie hinsichtlich Verwaltungs- und Regierungstätigkeit vornehmen, interessieren uns, sie richten sich ja auch primär an Regierung und Verwaltung. Ich werde heute nicht auf einzelne Themen eingehen, das ist wohl auch nicht Ihre Erwartung. Die Regierung nimmt zum vergangenen Jahr und zur vergangenen Legislatur in ihrem eigenen Geschäftsbericht Stellung, der dann wiederum hier diskutiert werden kann.

Ein Wort aber zu einem Thema, das Sie auch ins Zentrum stellen, nämlich zu den Querschnittsthemen, sei hier dennoch erlaubt: Für Sie ist diese Arbeit zentral, sind diese Themen zentral, und ich kann Ihnen versichern, auch für die Regierung sind Querschnittsthemen wichtig und zentral. Ich behaupte hier gerne und wohl im Einverständnis mit allen meinen Kolleginnen und Kollegen, dass auch die Regierung sich in der Vergangenheit den Querschnittsthemen mehr und verstärkt und mit grossem Interesse und mit grosser Bedeutung angenommen hat. Das gilt hinsichtlich der Immobilien und gilt genauso hinsichtlich des Personals oder der Informatik. In allen diesen drei Bereichen sind in den letzten Monaten, vielleicht auch Jahren wichtige Fortschritte gemacht worden.

Grundsätzlich gilt aber, dass eine gute Arbeit auch einer guten Prüfung und strengen Aufsicht und Beurteilung standhalten muss. Aus unserer Sicht tut das die Arbeit der Regierung, und in diesem Sinne möchte ich mich auch nochmals für Ihre Arbeit und für Ihre Beurteilung der Tätigkeit von Verwaltung und Regierung in den letzten zwölf Monaten bedanken.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Abgrenzung Ressourcenausgleich

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2019 KR-Nr. 300b/2018

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

Gemeindegesetz

§ 119

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 300b/2018 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Vertiefte Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler

Bericht der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 14. Februar 2019

KR-Nr. 59/2019

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichts-kommission Bildung und Gesundheit (ABG): Das Beschaffungswesen des Universitätsspital Zürich (USZ), des Kantonsspitals Winterthur (KSW), der Universität Zürich (UZH), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) ist von erheblicher Bedeutung für den Kanton, denn die sechs verselbstständigten Anstalten beschaffen pro Jahr Waren und Dienstleistungen für fast 1 Milliarde Franken.

Im März 2017 beschlossen deshalb die Präsidien der Aufsichtskommissionen auf Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG, eine vertiefte Untersuchung zum Thema «Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler» durchzuführen. Ziel dieser Untersuchung war eine vertiefte Abklärung, ob die sechs verselbstständigten Anstalten des Kantons die Anforderungen an ein rechtmässiges, wirtschaftliches und effizientes Beschaffungswesen erfüllen und mit welchen Massnahmen sich dieses allenfalls optimieren lässt.

Die ABG setzte zur Durchführung der Untersuchung die Subkommission «Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler» mit den folgenden vier Mitgliedern ein: Alexander Jäger, Vorsitz, Hanspeter Göldi, Esther Guyer und ich. Vonseiten der Parlamentsdienste wurde die Subkommission durch die wertvolle Mitarbeit von Hans-Peter Schaub unterstützt. Besten Dank dafür.

Die Subkommission führte zwischen August 2017 und November 2018 insgesamt 20 Sitzungen durch, und als wichtigste Informationsquellen dienten, erstens, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Anstalten, des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Finanzkontrolle, zweitens, schriftliche Antworten und Unterlagen der genannten Gesprächspartner und, drittens, öffentlich verfügbare Unterlagen sowie Fachliteratur.

Die Subkommission richtete die meisten Fragen an alle sechs Anstalten in ähnlicher Form um wertvolle Quervergleiche zu erhalten. Darüber hinaus wurden allen Anstalten auch Fragen mit Bezug auf ihre spezifische Situation gestellt, um ihrer teilweise deutlich unterschiedlichen Ausgangslage Rechnung zu tragen.

Auch wenn die Anstalten ihre Aufgaben im Beschaffungswesen heute insgesamt gut lösen, bestehen für den Kanton als Träger unweigerlich finanzielle und reputationsmässige Risiken. Der Regierungsrat ist dafür zuständig, diese Risiken im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht über die Anstalten im Auge zu behalten. Diese Verantwortung nimmt der Regierungsrat nach den Erkenntnissen der ABG doch sehr zurückhaltend wahr.

Die ABG empfiehlt, dass der Regierungsrat seine Aufsicht über die Anstalten künftig auch im Beschaffungsbereich systematischer und mit geeigneten Instrumenten wahrnimmt, die sowohl die Unabhängigkeit der Anstalten als auch die Interessen des Kantons und der Öffentlichkeit gewährleisen.

Als Resultat der Untersuchung hält die ABG fest, dass die Hochschulen und Spitäler des Kantons Zürich insgesamt gut aufgestellt sind. In elf Punkten, auf welche der Präsident der Subkommission nachfolgend noch eingehen wird, empfiehlt die ABG aber noch Verbesserungen!

Als Präsident der ABG und als Mitglied der Subkommission möchte ich mich bei den Verantwortlichen der Hochschulen und Spitäler, dem Regierungsrat, den Direktionen, der Finanzkontrolle und allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern für ihren Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Ich übergebe jetzt das Wort an den Präsidenten der Subkommission, Alexander Jäger.

Alexander Jäger (FDP, Zürich), Referent der ABG: Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, sind die Anstalten bezüglich des Beschaffungswesens generell gut aufgestellt. Trotzdem hat sich das genauere Hinsehen gelohnt. Zum einen konnten wir feststellen, dass wir mit unseren Fragen auch eine Sensibilisierung bei den Verantwortlichen bewirken konnten. Zum anderen sehen wir in elf Punkten noch Verbesserungsbedarf. Dabei richten sich neun Empfehlungen an die Anstalten, eine Empfehlung an den Regierungsrat und eine auch an uns, nämlich an den Kantonsrat als Gesetzgeber. Ich werde nun auf drei Empfehlungen näher eingehen:

Die erste Empfehlung, die ich näher beschreibe, betrifft die von der Universität Zürich eingeführte Beschaffungsplattform P4U, Purchase for you. Wir sehen bei dieser Plattform Chancen, aber auch rechtliche und wirtschaftliche Risiken. Wir empfehlen der Uni, diese Risiken laufend sorgfältig abzuklären. Die Universität hat diese Plattform für Verbrauchsgüter, wie WC-Papier, IT-Zubehör, Werkzeuge et cetera,

aufgebaut. Die Nutzung von P4U ist für die Institute der UZH bis auf Weiteres freiwillig. Im März 2018 verwendeten rund 125 der 160 Institute die Plattform P4U. Die Universität Zürich rechnet damit, dass universitätsweit im Jahr 2018 Beschaffungen für rund 20 Millionen. Franken über P4U getätigt werden – mit stark steigender Tendenz. Mittelfristig strebt die UZH an, Beschaffungen im Umfang von jährlich rund 50 Millionen Franken über P4U abzuwickeln. Aus Sicht der Institute funktioniert P4U wie ein Online-Shop, in welchem sie Waren der von der Uni zugelassenen Anbieter kaufen können. Dabei ist es möglich, dass gleiche Produkte von unterschiedlichen Anbietern zu kaufen sind und die Institutsmitarbeitenden folglich auswählen können, welches Produkt sie nun kaufen wollen. Die UZH gibt nebst den technischen Voraussetzungen vor, welche weiteren Bedingungen, wie Preis, keine Versandkosten, keine Kleinmengenzuschläge et cetera, die Anbieter erfüllen müssen. Dabei gibt es ein paar Anbieter, die auf eine Präsenz auf der Plattform P4U verzichtet haben; teilweise weil sie sich nicht in der Lage sahen, die technischen Voraussetzungen dafür zu erfüllen. Im August 2018 waren 84 Anbieter auf der Plattform.

Alle Beschaffungen über P4U werden nach dem freihändigen Verfahren abgewickelt, da sie nur für Beschaffungsmengen unter 100'000 Franken zulässig ist. Die UZH begründet dies damit, dass die Beschaffungen für jedes Produkt und jedes Institut gesondert zu betrachten seien. So komme man nirgends über 100'000 Franken. Die Universität tritt bei den Verhandlungen allerdings wie ein einziger grosser Einkäufer für die beteiligten Institute auf und nicht wie ein einzelnes Institut. Daher ist es ihr auch möglich, für alle Institute denselben Kaufpreis für die Produkte zu erhalten. Auf dem Markt tritt die Uni also als ein einziger grosser Einkäufer auf, beschaffungsrechtlich hingegen sieht sie die einzelnen Institute als eigene kleine Einkäufer. Ob das rechtlich wirklich aufgeht? Da sind bei der ABG nach eingehenden Abklärungen gewisse Fragezeichen geblieben. Daher empfehlen wir, dass die Uni die beschaffungsrechtliche Zulässigkeit von P4U laufend sorgfältig überprüft, insbesondere, wenn die Universität P4U einmal als verbindliche Einkaufsplattform für alle Institute obligatorisch erklärt. Die ABG sieht aber auch die Vorteile der Plattform, denn so können Produkte frei gewählt und somit den Mitarbeitenden unterschiedliche Qualitäten zur Auswahl angeboten werden.

Als Zweites gehe ich auf die Empfehlung 8 ein: Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Zürcher Hochschule der Künste müssen die Ausstandspflicht sofort in allen Fällen gemäss den gesetzlichen Vorgaben anwenden und durchsetzen. Ihre Reglemente sind entsprechend zu korrigieren. Die Unbefangenheit der Mit-

arbeitenden bei Beschaffungen ist das A und O einer korrekt durchgeführten Beschaffung. Mitarbeiter, die befangen sind, müssen folglich bei einer Beschaffung in den Ausstand treten. Dies ist in den beiden Anstalten ZHAW und ZHdK aktuell nicht der Fall. Die ZHAW und die ZHdK gaben gegenüber der Subkommission an, dass sie ihr Personal bei Beschaffungsgeschäften auch im Fall einer Befangenheit nicht generell zum Ausstand verpflichten. Statt des Ausstandes forderten die beiden Hochschulen bisher nur, dass befangene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei solchen Aufträgen zusätzlich eine Unterschrift des Rektors oder des Verwaltungsdirektors holen und dass sie zeigen können, dass das gewählte Angebot im Vergleich zu Konkurrenzofferten «angemessen» ist.

So etwas geht natürlich nicht, denn diese Kontrolle kann lediglich bewirken, dass der Preis nicht zu hoch ist. Aber sie kann kaum verhindern, dass die Anbieter ungleich behandelt werden. Das Vorgehen verstösst zudem gegen das Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons. Daher kann die ABG das nicht gutheissen. In ihrer Stellungnahme zu unserem Schlussbericht haben der Regierungsrat und die beiden Hochschulen zugesichert, diese Lücke in ihren Reglementen zu schliessen. Schon zu denken gibt mir aber, dass diese gesetzeswidrige Regelung schon mehrere Jahre bestand und bisher niemandem aufgefallen war, auch nicht dem Fachhochschulrat oder dem Regierungsrat, die die Aufsichtsverantwortung über die Hochschulen haben.

Und damit komme ich nun zur dritten Empfehlung, der Empfehlung E10, die ich ausgewählt habe: Mit der Empfehlung E10 empfiehlt die ABG dem Regierungsrat, die allgemeine Aufsicht über das Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler zu verstärken. Das könnte vielleicht nach einer riesigen Vergrösserung der Bürokratie tönen. Dies ist aber nicht der Fall. Es ist ein Fakt, dass weder die Bildungsnoch die Gesundheitsdirektion ein regelmässiges Controlling zum Beschaffungswesen der Anstalten institutionalisiert haben. Der Regierungsrat wird erst aktiv, wenn er von dritter Seite, von der Finanzkontrolle oder anderen Stellen, einen Hinweis auf ein Nichteinhalten der Rechtsvorschriften erhält.

Nach Wahrnehmung der ABG nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht zu zurückhaltend wahr. Er ist bisher sehr weit weg vom Beschaffungswesen der Anstalten. Dies zeigt auch die zuvor genannte Empfehlung zu P4U. Dem Regierungsrat war das Projekt P4U überhaupt nicht bekannt, das die Uni 2015 startete und mit dem sie 2018 fast 20 Millionen Franken Beschaffungen tätigte. Aus Sicht der ABG könnten sich die Bildungs- und Gesundheitsdirektion beispielsweise über wichtige reglementarische Änderungen der Anstalten oder über

13303

die von Beschaffungsbeschwerden betroffenen Bereiche informieren lassen. Oder sie könnten sich wichtige Eckdaten geben lassen über hochpreisige Beschaffungen, bei denen die Anstalten hohe Frankenbeträge freihändig vergeben, weil sie sich auf Ausnahmebestimmungen berufen. Dazu wird nicht mehr Personal benötigt. Dass die Regierung nicht in laufende Beschaffungen eingreift, ist der ABG aufgrund der Eigenständigkeit der Anstalten auch klar.

Zum Schluss noch eine Anekdote aus den Beratungen. Die in Empfehlung 11 genannte Ausschlussliste, in welcher ein Anbieter, welcher in schwerwiegender Weise gegen bestimmte gesetzliche Vorgaben verstossen hat, für bis zu fünf Jahre von allen Vergaben der betreffenden Körperschaft auszuschliessen ist, diese Liste war so bekannt, dass aufgrund unserer Nachfrage bei den Anstalten, ob sie diese Liste im Beschaffungsprozess berücksichtigen, die Baudirektion, welche diese Liste führt, innert kurzer Zeit mehrere Anfragen zur Liste erhalten hat – natürlich von eben diesen Anstalten.

Ich danke den Subkommissionsmitgliedern René Truninger, Hanspeter Göldi und Esther Guyer für die konstruktive, interessante und manchmal auch lustige Zusammenarbeit, den Verantwortlichen der Anstalten für die kooperative Zusammenarbeit, dem Regierungsrat fürs Verständnis und der Finanzkontrolle für die fachliche Unterstützung. Und zum Schluss geht ein ganz spezieller Dank an den Sekretär der Subkommission, Hans-Peter Schaub, der die Subkommissionsarbeit massgeblich unterstützt hat.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Ich bin nicht Mitglied der Subkommission der ABG, welche sich mit dem Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler befasst hat, und auch erst seit Ende September 2018 Mitglied des Kantonsrates. Ich habe als neues Mitglied der ABG nur noch an der Vorlage, Diskussion und Bereinigung des Schlussberichts der ABG teilgenommen. Schon aus dem Volumen dieses Berichts, fast 57 Seiten, ist zu erkennen, dass sehr viel Arbeit in diesem steckt. Allen, die daran mitgewirkt haben, sei auch von mir Dank und Anerkennung ausgesprochen, den Mitgliedern der Subkommission und ihren Gesprächspartnern und insbesondere dem Sekretär Hans-Peter Schaub. Angesichts eines gesamten jährlichen Beschaffungsvolumens der beaufsichtigten Anstalten von etwas unter 1 Milliarde Franken, ist dieser Arbeitsaufwand ohne weiteres gerechtfertigt. Die ABG hat den Eindruck, dass die Organisationsstrukturen im Beschaffungswesen teilweise pfadabhängig und historisch geprägt sind und dass Optimierungen überwiegend punktuell und schrittweise oft auf Hinweise von aussen vorgenommen werden. Vorzuziehen wären indessen periodische Überprüfungen und systematische Anpassungen der Beschaffungsstrukturen an Entwicklungen im betrieblichen oder regulatorischen Umfeld gemäss der Empfehlung E1, welche lautet: «Die ABG empfiehlt den Anstalten, in periodischen Abständen eine kritische, ergebnisoffene Überprüfung ihrer Beschaffungsorganisation zu veranlassen und erkanntes Optimierungspotenzial konsequent auszuschöpfen.» Weiter hat sich gemäss dem Bericht der ABG oder ihrer Subkommission ergeben, dass vor allem die Fachhochschulen ihre Beschaffungen eher zufällig koordinieren. Hier dürfte noch etwas Optimierungspotenzial zu realisieren sein.

Teilweise erscheinen auch die für Beschaffungen zuständigen Mitarbeitenden bezüglich eines korrekten und rechtmässigen Beschaffungswesens etwas wenig sensibilisiert und geschult. Nicht überall sind Bewilligungs- und Kontrollprozesse etabliert, welche die Einhaltung des Submissionsrechts und der Dokumentations- und Publikationspflichten gewährleisten. Geradezu erstaunlich ist, dass nicht überall die Ausstandspflicht bei persönlicher Befangenheit durchgesetzt zu werden scheint. Die Subkommission der ABG leitet aus diesen Beobachtungen unter anderem ihre Empfehlungen 3, 4, 6, 7 und 9 ab. Ich zitiere E3: «Die ABG empfiehlt der ZHAW, der ZHdK und der PHZH einen regelmässigen Informationsaustausch mit geeigneten Partnerinstitutionen zu etablieren und zu pflegen, um Potenziale für Beschaffungskooperationen systematisch prüfen zu können.» E4: «Die ABG empfiehlt der PHZH, ihre Mitarbeitenden mit Beschaffungsaufgaben mit einer gewissen Regelmässigkeit zu beschaffungsrechtlichen und allenfalls weiteren beschaffungsspezifischen Themen zu schulen.» E6: «Die ABG empfiehlt allen Anstalten, ausreichende Bewilligungs- und Kontrollprozesse zu etablieren und durchzusetzen, die die Einhaltung der submissionsrechtlichen Voraussetzungen sowie der Dokumentations- und Publikationspflichten für überschwellige freihändige Vergaben gewährleisten können.» E7: «Die ABG empfiehlt dem USZ, die flächendeckende Erfassung der Interessenbindungen seiner Mitarbeitenden konsequent gemäss dem Reglement über Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter umzusetzen.» Und E8: «Die ABG hat die klare Erwartung, dass die ZHAW und die ZHdK die Ausstandspflicht ab sofort in allen Fällen gemäss den gesetzlichen Vorgaben anwenden und durchsetzen. Sie empfiehlt den beiden Hochschulen, ihre Reglemente entsprechend zu bereinigen.»

Ich fahre weiter in meinem Text: In diesem Zusammenhang mag erwähnenswert sein, dass Anbieter von Waren und Dienstleistungen mitunter auch als Gönner oder Zuwender von Drittmitteln erscheinen. 13305

Selbst wenn dies nicht zur Befangenheit der über die Beschaffung entscheidenden Personen führen sollte, wäre doch immerhin festzustellen, dass diese Zuwendungen indirekt von der beschaffenden Institution selbst finanziert worden sind. Ein Verzicht auf die Zuwendung hätte in solchen Fällen zu entsprechend günstigeren Beschaffungen führen dürfen, allerdings auch zum Ausfall der von diesen Anbietern zugewendeten Drittmittel. Und aus dieser Beobachtung resultiert die Empfehlung 10: «Die ABG empfiehlt dem Regierungsrat, die allgemeine Aufsicht über das Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler zu verstärken, beispielsweise mit geeigneten Controllingoder Reporting-Instrumenten, und als Prüfkriterien sowohl die Rechtmässigkeit als auch die Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Ordnungsmässigkeit zu berücksichtigen.»

Ich komme zum Schluss meiner kurzen Ausführungen: Nicht überall ist bekannt, dass der Kanton Zürich eine Ausschlussliste führt mit Anbietern, die in schwerwiegender Weise gegen gesetzliche Vorgaben verstossen haben. Auf diese Ausschlussliste bezieht sich die Empfehlung 12, nämlich: «Die ABG empfiehlt dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, die Anwendung der Ausschlussliste gemäss Paragraf 4b BeiG praxistauglich zu regeln.» Nach meiner eigenen, soeben erst vor wenigen Minuten durchgeführten Recherche ist dies übrigens nicht Paragraf 4 BeiG, sondern es ist der Paragraf 4b Absatz 4 des Anhangs 2 zum Gesetz über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Ich beantrage Ihnen, den Bericht abzunehmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit einerseits innerhalb unserer Subkommission und andererseits mit den Verantwortlichen und den untersuchten Institutionen und der Gesundheits- und der Bildungsdirektion. Das sicher interessanteste und innovativste Projekt, das wir untersucht haben, ist das von Alexander Jäger gut beschriebene Projekt P4U der Universität. Bei dieser Art der Beschaffung gefällt mir besonders, dass einerseits der interne Koordinationsaufwand sehr gering und die Autonomie der einzelnen Einkäufer, die ja über das spezifische Fachwissen verfügen, recht gross ist. Wir unterstützen die Forderung, dass die Uni die beschaffungsrechtlichen Zulässigkeit von P4U laufend sorgfältig überprüft und sicherstellt, dass die Submissionsverordnung eingehalten wird. Auch wir sind der Meinung, dass ein einziges Organisationsmodell für alle Institutionen nicht zielführend wäre. Wichtig ist, dass das nötige

fachspezifische Wissen zur Formulierung des Bedarfs zusammenfliesst mit dem nötigen beschaffungsrechtlichen Wissen sowie mit dem nötigen Überblick zur Eruierung von Koordinationsmöglichkeiten mit Beschaffungsbedürfnissen anderer Organisationseinheiten.

Während das fachspezifische Wissen ausser im Fall von standardisierten Gütern in der Regel bei den dezentralen Akteuren angesiedelt ist, können beschaffungsspezifisches Wissen und der Überblick besser durch zentrale Akteure gewährleistet werden. Deshalb braucht es in jedem Organisationsmodell einen Dialog zwischen Nutzern und Beschaffungsspezialisten. Alle Hochschulen und Spitäler kennen in mehr oder weniger grossem Umfang Beschaffungskooperationen über die Grenzen ihrer Anstalten hinaus. Nach unseren Erkenntnissen sind diese beim Kantonsspital Winterthur am stärksten institutionalisiert. Ein gewisses Optimierungspotenzial sieht die ABG in der Sicherstellung des Informationsflusses mit möglichen Kooperationspartnern, namentlich bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule. Fallweise Beschaffungskooperationen können nur zustande kommen, wenn die potenziellen Kooperationspartner einander regelmässig und frühzeitig über ihre geplanten Beschaffungsvorhaben informieren.

Grundsätzlich möchte ich noch zu Empfehlung 7 festhalten, dass es wichtig ist, dass in der Beschaffung auch nur der Anschein einer Befangenheit ausgeschlossen werden muss. Deshalb sind die Interessenbindungen der Mitarbeitenden gemäss dem Reglement über die Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern unbedingt umzusetzen. Wenn wir mit unserer Untersuchung die Sensibilisierung im Beschaffungswesen auf allen Stufen verbessern konnten und hoffentlich die eine oder andere unseren Bericht auch noch im Detail studieren wird, hat sich diese Arbeit für alle gelohnt. Dass die Submission einer ständigen Kontrolle bedarf, haben uns in letzter Zeit gerade zwei Beispiele gezeigt: einerseits die Vergabe eines Software-Auftrags und andererseits die Subvention beim Spital Wetzikon. Beide Fälle haben unseren Auftrag der Untersuchung nicht direkt betroffen. Und trotzdem fordern wir sowohl die Bildungs- wie auch die Gesundheitsdirektion auf, ihre Kontrollaufgaben für sämtliche Bereiche sicherzustellen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann mich meinen Vorrednern voll anschliessen und ich kann sagen, basierend auf früheren Befragungen und Beobachtungen, haben das Interesse, das Wissen und die Sensibilität in den Instituten für die Beschaffung ganz stark zugenommen.

Das weckt Vertrauen. Niemand will einen Reputationsschaden am eigenen Institut riskieren, und ich kann auch sagen, dass grosse Fehler nicht gefunden wurden. Verbessert werden soll, neben den schon genannten Punkten, und das ist wirklich noch einmal zu betonen, die Weiterbildung. Die Leute müssen regelmässig weitergebildet werden. Alle neuen Betroffenen, die mit diesen Arbeiten zu tun haben, müssen in die Weiterbildung miteinbezogen und mitgenommen werden. Die Ausstandsregelungen und die Ausstandspflichten sind einfach zu wenig bekannt und zu wenig bewusst, da ist man noch viel zu locker. Ich glaube, da tut dieser Bericht das Seinige dazu, dass die Institute in Zukunft besser reagieren.

Ein Punkt, den ich während dieser Zeit mit Erstaunen wahrgenommen habe: Der Regierungsrat macht seine Aufsichtsarbeit eigentlich gar nicht. Man macht keine Stichproben, man kennt die Verfahren, die angewendet werden, gar nicht. Das ist schade und das muss sich ändern. Ich gehe davon aus, dass die Beschaffung ein Bestandteil der regelmässigen Gespräche mit den Spitalräten und den Rektoren sein muss und wird. Die Verfahren vor allem müssten doch ein Punkt in der Aufsicht sein. Die Universität hat ein Verfahren, das noch Fragen aufwirft. Die ABG wird das weiter beobachten und hinterfragen müssen. Ich glaube, das macht Sinn, wenn auch die Regierung ihre Fragen dazu stellt.

Ansonsten kann ich, wie gesagt, sagen: Die Beschaffung funktioniert relativ gut und man ist aufmerksam. Das ist wohl das Wichtigste. Ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Es ist beruhigend zu hören, dass die Hochschulen und Spitäler im Kanton Zürich insgesamt über geeignete Strukturen und Abläufe verfügen, um ihre Beschaffungen rechtmässig und effizient zu tätigen. Auch das Bewusstsein für die Bedeutung und Risiken des Beschaffungswesens ist grundsätzlich vorhanden. Selbstverständlich gibt es – wie überall – auch hier noch Verbesserungspotenzial, damit das Geld optimal eingesetzt wird und die Missbrauchsrisiken minimiert werden. Der Regierungsrat hat die Aufsicht über das Beschaffungswesen und sollte diese in Zukunft noch etwas aktiver wahrnehmen. Es bestehen gewisse finanzielle und reputationsmässige Risiken. Besten Dank allen, die an dieser Untersuchung mitgearbeitet haben, allen Personen in den Institutionen und meinen Kollegen aus der ABG. Wir erwarten, dass die Empfehlungen, wenn immer möglich, umgesetzt werden.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vorab möchte ich der ABG beziehungsweise ihrer Subkommission für den vorgelegten Bericht danken. Das Beschaffungswesen hat für die Hochschulen und Spitäler eine grosse Bedeutung, das zeigt sich nur schon im jährlichen Beschaffungsvolumen von insgesamt knapp 1 Milliarde Franken. Es ist deshalb in jedem Fall sachgerecht, wenn sich die ABG mit dem Beschaffungswesen auseinandersetzt.

Der Bericht stellt den Anstalten insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Gemäss Bericht tätigen die Hochschulen ihre Beschaffungen rechtmässig, wirtschaftlich und effizient. Natürlich gibt es aber auch in einem insgesamt gut funktionierenden Beschaffungswesen Verbesserungspotenzial, die ABG formuliert dazu elf Empfehlungen, neun an die Anstalten, zwei an den Regierungsrat und eine davon richtet sich auch an den Kantonsrat. Die Empfehlungen an die Anstalten werfen mehrheitlich keine wesentlichen Probleme auf, sie lassen sich ohne weiteres umsetzen. Die Anstalten haben in ihren Stellungnahmen zum vorliegenden Bericht denn auch festgehalten, dass sie diese Empfehlungen angehen werden.

Mit Empfehlung E11, vorhin schon erwähnt, empfiehlt die ABG dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, die Anwendung der Ausschlussliste gemäss Paragraf 4b des Gesetzes über den Beitritt zur revidierte interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen praxistauglich zu regeln. Es geht hier insbesondere um die Regelungen zum Informationsfluss. Der Regierungsrat wird die notwendigen Klärungen treffen. Es wird sich dann zeigen, ob eine Anpassung des genannten Gesetzes notwendig ist.

Mit der Empfehlung E10 empfiehlt die ABG dem Regierungsrat, die Aufsicht über das Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler zu stärken. Vorgeschlagen wird die Einführung geeigneter Controlling- und Reporting-Instrumente. Mit einem engmaschigen Controlling- und Reporting-System würde in die Zuständigkeits- und Kompetenzordnungen der Anstalten eingegriffen. Dafür besteht in den einschlägigen Erlassen keine ausreichende Rechtsgrundlage. Es würde die vom Gesetzgeber gewollte Selbstständigkeit missachtet und einer Bürokratisierung Vorschub geleistet. Die heutige Form der Aufsicht hat sich bewährt, was im Ergebnis auch der vorliegende Bericht belegt.

Im Weiteren hat die ABG die ursprüngliche Empfehlung zur Einrichtung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen aller Mitarbeitenden der Anstalten fallengelassen. Das ist sicher ein richtiger Entscheid.

13309

Abschliessend danke ich nochmals für die professionelle Zusammenarbeit und die Erarbeitung des Berichtes.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Besten Dank für diese Gelegenheit, ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen der Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) anschliessen, welche sich zu den Verhältnissen in den Spitälern, insbesondere auch in den kantonalen Anstalten und auch in den selbstständigen Bildungseinrichtungen geäussert und für die Regierung bereits Stellung genommen hat. Selbstverständlich freut es auch mich, dass Sie den Anstalten insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen und in Ihrem Bericht und Ihren Voten feststellen, dass die Institutionen gut aufgestellt sind. Die elf Punkte zur Verbesserung haben wir zur Kenntnis genommen, nehmen auch die Anstalten zur Kenntnis, auch die Empfehlung 10, die Aufsicht zu verstärken, indem Sie dort feststellen, dass die Regierung die Aufsichtsaufgabe insbesondere und insgesamt etwas zu zurückhaltend wahrnimmt.

Beschaffungswesen liegt auch im Interesse der Regierung. Dieses Interesse geht über die Kontrolle und über die Aufsicht hinaus, und ich möchte bei dieser Gelegenheit kurz auf den Entscheid des Bundesgerichts eingehen, welcher zwar nicht eine zürcherische Anstalt, aber ein zürcherisches Spital betrifft, welches im Verhältnis zu den eigenen Institutionen steht, das ist das Urteil gegen die GZO (Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland) Wetzikon. Hier hat das Bundesgericht ja in einem kürzlich zugestellten Entscheid festgestellt, dass auch dieses Spital – und mit ihm wohl auch die anderen Spitäler – verpflichtet sind, bei sämtlichen Beschaffungen die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts einzuhalten. Diese Punkte gehören nicht zur Aufsicht über die eigenen Spitäler, aber zur Aufsicht über das System als Ganzes. Das Bundesgericht kommt in diesem Entscheid zum Schluss, dass das Spital eine Einrichtung des öffentlichen Rechts darstellt, so wie es die einschlägigen Vorschriften fordern. Am bedeutsamsten ist wohl die Einschätzung des Bundesgerichts, dass das Spital nicht gewerblich im Sinne des Subventionsrechts tätig sei und auch kein privates Wirtschaftsunternehmen darstelle. Die Tätigkeit sei mit einer vollumfänglich auf dem Markt tätigen Unternehmung und mit einer auf den Markt ausgerichteten Tätigkeit nicht vergleichbar, da sich der Wettbewerb primär und lediglich bei der Bewerbung um einen Listenplatz zeigt. Zweitens stehe das Spital zwar unter einem Kosten-, aber nicht unter einem Wettbewerbsdruck. Und drittens hätte das Spital auch seine wirtschaftlichen Risiken nicht vollumfänglich selbst zu tragen. Ich habe das hier erwähnt, um zu zeigen - wir haben

diesen Prozess gegen das Spital seitens des Kantons ja selbst angestrengt –, dass die Interessen, die Bemühungen, hier im Kanton auch hinsichtlich Ausschreibung, Beschaffung geordnete Verhältnisse zu haben, dass diese über die eigentliche Kontrolle, über die eigentliche Aufsicht hinausgehen und wahrgenommen werden. Das auch im Interesse Ihrer Feststellungen und Ihrer Arbeiten, wie Sie sie im Tätigkeitsbericht, in diesem speziellen Bericht auch festhalten.

Besten Dank für Ihre Arbeit, Ihre Empfehlungen und Ihr Interesse, das weiterhin den Institutionen und deren Beschaffungen gilt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit zur vertieften Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

### 8. Geschlechterquoten auf Wahllisten

Parlamentarische Initiative Michèle Dünki (SP, Glattfelden), Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon) und Céline Widmer (SP, Zürich) vom 5. März 2018

KR-Nr. 63/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) wird in § 89 mit einem Absatz 5 ergänzt:

 $\S$  89. Abs. 1-4 unverändert.

Neu:

<sup>5</sup> Weder Frauen noch Männer dürfen mehr als 55% der Listenplätze auf einem Wahlvorschlag belegen.

### Begründung:

«Female Empowerment» ist zum modischen Schlagwort geworden. Die Realität sieht aber (noch) anders aus: Frauen sind in der Politik auf allen Ebenen systematisch untervertreten. Im Kantonsrat sind (Stand 13. Dezember 2017) 58 von 180 Mitgliedern Frauen. Im Regie-

rungsrat sieht es besser aus: Drei von sieben Regierungsmitglieder sind weiblich.

Es hat verschiedene Gründe, dass Frauen und Männer in der Politik nicht gleichermassen vertreten sind. Frauen sind häufig stärker in der Familien- und der Freiwilligenarbeit engagiert als Männer. Männer sind zudem häufiger und besser in einflussreichen Interessenorganisationen und Parteien vernetzt. Frauen haben deshalb generell schlechtere Wahlchancen als Männer. Voraussetzung für eine bessere und gerechtere Beteiligung der Frauen in unseren Legislativen aber ist primär, dass den Wählerinnen und Wähler auch genügend Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen werden.

45 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene und mehr als 20 Jahre nach Inkraftsetzung des Gleichstellungsgesetzes ist es höchste Zeit, endlich für Chancengleichheit in der Politik zu sorgen. Dafür müssen auch die Parteien stärker in die Pflicht genommen werden: Weder Männer noch Frauen dürfen mehr als 55% der Listenplätze besetzen.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): «Helvetia ruft», konnten Frau und Mann in den letzten Wochen und Monaten auf allen Kanälen hören. Eine überparteiliche Organisation sucht aktiv Frauen, die sich in die Politik einbringen möchten, und vernetzt diese miteinander. Wie wir alle wissen, ist eine Demokratie nur so gut, wie sie ihre Bürgerinnen und Bürger repräsentiert, und die Bilanz auf nationaler Ebene ist besorgniserregend: Vier Männer und drei Frauen im Bundesrat, 39 Männer und sieben Frauen im Ständerat, 140 Männer und 60 Frauen im Nationalrat. Gerade also einmal 70 Frauen gestalten aktuell die Schweizer Politik auf nationaler Ebene mit.

In diesem Fall ruft aber nicht Helvetia, sondern wir, die Sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates des Kantons Zürich. Und unser Verdikt fällt nicht sehr viel besser aus. 59 Frauen sind heute hier im Kantonsrat als vereidigte Mitglieder anwesend, das ist knapp ein Drittel – und damit nicht genug. Im Regierungsrat sieht es zum Glück ein bisschen besser aus: Drei von sieben Mitgliedern sind weiblich.

Wir rufen Sie als Partei im Kanton Zürich dazu auf, Ihre Verantwortung wahrzunehmen. Frauen sind auch 2019 noch auf allen Ebenen in der Politik systematisch untervertreten. Die Gründe für die Untervertretung der Frauen sind Ihnen bekannt und ich führe hier nur zwei auf: Frauen sind häufig stärker in der Familien- und in der Freiwilligenarbeit engagiert als Männer und Männer sind zudem häufiger und besser in einflussreichen Interessenorganisationen und Parteien vernetzt.

Daraus resultiert, dass Frauen generell schlechtere Wahlchancen haben als Männer.

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre es, wenn wir den Wählerinnen und Wählern eine echte Auswahl bieten würden und genügend Kandidatinnen zur Wahl vorschlagen, wie von uns vorgeschlagen eben: Weder Frau noch Mann soll zu mehr als 55 Prozent auf einer Wahlliste vertreten sein. Wie wir auf 55 Prozent kommen? Nun, mit 55 Prozent entsteht ein gewisser Spielraum, der garantiert, dass auch inter- und transsexuelle Menschen auf den Wahllisten Platz haben. Das ist unserer Fraktion sehr wichtig, wir wollen nicht Minderheiten gegeneinander ausspielen, sonder sie gesamthaft stärken.

Nun könnte man sagen, dass Helvetia ruft und es ja bereits genützt hat. Vor ein paar Wochen durften wir bei der Bekanntgabe der Listennummern von Herrn Peter Moser (Leiter Analysen und Studien des Statistischen Amtes) hören, dass sich der Frauenanteil bei den diesjährigen Kandidaturen auf 41,7 Prozent beläuft. Das freut uns natürlich. Es zeigt sich aber deutlich, dass Frauen nicht im gesamten politischen Spektrum vertreten sind. Die SVP kommt mit ihrer Liste auf einen Frauenanteil von 25 Prozent. Das finden wir bedauerlich, denn Gleichstellung ist ja kein linkes Thema, und es wurde ja hinlänglich bewiesen, dass gemischte Teams besser arbeiten.

Also: Werden Sie aktiv! Sie sind eingeladen, einen Unterschied zu machen. Unterstützen Sie unsere PI und sorgen Sie dafür, dass Frauen auf Wahllisten besser vertreten sind. Wir sind sicher, dass Sie gutqualifizierte Frauen finden, wenn Sie nur richtig hinschauen. Und wir freuen uns darauf, bald in einem diverseren Ratssaal zu sitzen.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Die Initiantinnen halten fest, dass Frauen in der Politik auf allen Ebenen systematisch untervertreten sind. In einem haben sie sicher recht, es gibt verschiedene Gründe dafür. Wenn sich Frauen öfter als die Männer für Familie und Freiwilligenarbeit engagieren, geschieht das zum Wohl der Familie und im Wissen um die Konsequenzen. Denn wir sprechen hier von Frauen, die sich genauso gut beruflich oder politisch einsetzen könnten und daher wissen, was sie wollen. Viele Frauen von heute sind nicht verheiratet, haben keine Kinder oder diese werden anderweitig betreut. Woran liegt es denn, dass Frauen nicht bereit sind, sich verstärkt in der Öffentlichkeit zu engagieren? Scheuen die Frauen die Verantwortung, die zeitliche Gebundenheit oder die Angreifbarkeit? Ich bin überzeugt, dass dem nicht so ist, ganz im Gegenteil: Frauen wissen, was sie wollen. Sie setzen Prioritäten und wollen ihr Leben selber ges-

talten. Mit Quoten schränken wir dies ein, geben das Gefühl, ohne Unterstützung seien Frauen nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen. Wenn Männer besser in Interessenorganisationen und in der Politik vernetzt sind, dann liegt das auch daran, dass sie meistens zielorientierter und fokussierter agieren und ihre Beziehungen bewusster pflegen. Kann man ihnen das zum Vorwurf machen? Was hält uns Frauen denn davon ab, uns verstärkt zielgerichtet zu vernetzen und unsere Beziehungen zu nutzen? Wollen wir wirklich mit gesetzlichen Vorgaben Frauen dazu bringen, Aufgaben zu übernehmen, die sie vielleicht lieber gar nicht wollen? Und was geschieht denn, wenn die Liste nicht mit genügend Frauen besetzt ist? Müssen dann Frauen überredet werden, ungeachtet ihrer Qualifikation oder ihrer Bedürfnisse, obwohl andererseits Männer, die sowohl die Voraussetzungen wie auch die Bereitschaft mitbringen für ein solches Amt, bereit sind? Was geschieht mit einer Liste, die trotz aller Bemühungen die Vorgaben nicht erfüllt? Haben wir Frauen eine solche Massnahme, wie sie von den Initiantinnen verlangt wird, wirklich nötig? Ich denke nicht.

Wir Frauen sollen uns engagieren können und nicht müssen, und wir Politikerinnen sollen dafür Vorbilder sein. Wir Frauen sind stark. Wir brauchen weder eine Frauenquote noch Quotenfrauen. Die SVP-Frauen, inklusive der Männer, lehnen diese Initiative ab.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Vorerst meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand der Zürcher Frauenzentrale und die Frauenzentrale setzt sich in diesen Wahlen wie noch nie bisher dafür ein, dass mehr Frauen in die Politik kommen.

Wir im Kantonsrat haben uns bereits am 28. Mai 2018 mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Auch dieser Vorstoss bezweckt eine bessere Vertretung der Frauen in der Politik. Die Parteien müssen ihre Mitglieder, das heisst ihre Basis, von unten aufbauen und Frauen fördern, und dazu ist jede Partei aufgerufen. Aber dazu muss sie auch Frauen finden, die in der Politik tätig sein wollen. In der Praxis scheitert dies jedoch an der Tatsache, dass es schwierig ist, eine Dreifachbelastung – Familie, Job und Politik – unter einen Hut zu bringen, da spreche ich aus eigener Erfahrung. Und die ganze Balance muss auch noch finanziell aufgehen.

Sicher lösen wir die Probleme nicht, wenn die Parteien gezwungen werden, Listenplätze mit Frauen aufzufüllen. Und es ist ein Auffüllen in gewissen Parteien, wenn sich die Frauen nicht freiwillig melden. In unserem Wahlkreis haben wir fünf Listenplätze. Auf unserer Liste der FDP haben wir drei Frauen und zwei Männer, das heisst, die Frauen

haben 60 Prozent Anteil. Eine Frau müsste abspringen und einem Mann Platz machen, dann hätte der Mann wieder 60 Prozent. Es geht also gar nicht. Bei einer Fünfer-Wahlliste ist man gezwungen, wie Michèle Dünki gesagt hat, einen Transsexuellen auf die Liste zu nehmen. Ich weiss nicht, ob in unserem Wahlkreis dann jede Partei bei ihren Mitgliedern einen transsexuellen Kandidaten findet, der mitmachen will und auch fähig ist mitzumachen.

Deshalb lehnen wir diese PI ab. Ich befürworte weiterhin unsere Strategie, die Politik der FDP, dafür zu sorgen, dass Frauen die Doppelbeziehungsweise Dreifachbelastung gewinnbringend für die Familie, die Wirtschaft und die Politik hinkriegen. Diese PI ist das falsche Mittel und wird von uns daher nicht unterstützt. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen teilen die Meinung, dass nicht einmal ein Drittel Frauen im Kantonsrat zu wenig ist. Eine ausgewogene Geschlechtervertretung in allen Gremien ist definitiv wünschenswert, unterstützenswert und der Sache förderlich. Dies gilt sowohl für Führungspositionen in Unternehmen als auch für politische Gremien, wie eben den Kantonsrat. Um dieses Ziel zu erreichen, appellieren wir an mehr Eigenverantwortung der Parteien. Wichtig sind in erster Linie konkrete Massnahmen zur Förderung von Frauen in der Politik. Dazu gehören Männer, die ihre Partnerinnen bei der Familienarbeit und in der politischen Laufbahn unterstützen, genauso wie Arbeitgebende, die Teilzeitpensen anbieten, für die Grünliberalen eine wünschenswerte Selbstverständlichkeit. Natürlich ist allen klar, dass die Geschlechterverteilung auf den Listen teilweise auch die Parteien differenziert. So erstaunt es wenig, dass die SVP in meinem Bezirk Dietikon bei den letzten Kantonsratswahlen keine einzige Frau auf einen der elf Listenplätze setzte. Dieses Jahr sind es zwar zwei Frauen, aber auf den hintersten Plätzen. Mit «Geschlechterverteilung» meine ich aber vor allem auch die Chance der Frauen, gewählt zu werden, also die vorderen Plätze auf einer Liste. Wenn die Frauen nur auf den hintersten Listenplätzen platziert sind, ist es nur eine Proforma-Scheinlösung und keine echte Frauenförderung. Wir wissen aber auch: In der Praxis ist es oft nicht einfach, motivierte Frauen zu finden, die oft neben Job und Familie auch noch in der Politik aktiv sein möchten. Und genau hier müssen wir alle ansetzen. Frauenförderung, Frauenunterstützung für politische Laufbahnen, das ist ein Langzeitziel und kann leider nicht von heute auf morgen erfüllt werden. Aber man kann und muss unbedingt daran arbeiten. Und wir glauben auch, dass das Thema bei den Parteiverantwortlichen in den letzten Monaten etwas weiter nach oben gerutscht ist in ihrer Agenda.

13315

In diesem Sinn werden die Grünliberalen die PI heute trotz einiger Sympathien nicht oder noch nicht unterstützen. Wir möchten dem Thema noch ein bis zwei Legislaturen Zeit geben. Wenn dann die freiwilligen Massnahmen, die wirklich jetzt am Laufen sind, noch immer nicht greifen, müssen wir nochmals über die Bücher. Wir setzen auf Eigenverantwortung vor einer zusätzlichen Reglementierung. Zudem noch ein interessanter Zusatz: Rein rechnerisch geht die PI nicht auf. Denn die Wahlkreise 1, 3 und 9 haben je fünf Sitze, was maximal ein Verhältnis von 40 zu 60 ergeben kann. Und die Forderung, dass weder Frauen noch Männer mehr als 55 Prozent der Listensitze auf einem Wahlvorschlag belegen dürfen, geht also gar nicht. Und die Wahlkreise Pfäffikon und Winterthur Land mit sieben Sitzen haben ein bestmögliches Verhältnis von 42 zu 58, die Zürcher Wahl-Kreise 6 und 10 mit neun Sitzen eines von 44 zu 56. Das heisst also, insgesamt ein Viertel der Wahlbezirke kann die Forderungen rein rechnerisch nicht erfüllen, ausser man findet, wie schon gesagt, so viele Transmenschen, die man auch noch auf die Liste setzen kann. Die PI ist also genaugenommen eher ein Vorstoss für mehr MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und für die Stärkung der mathematischen Fähigkeiten.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Gleichstellung von Frau und Mann ist bei den Grünen eine Selbstverständlichkeit. Kein Wunder, hatte die Grüne Fraktion schon immer einen hohen Frauenanteil. Und das ist nicht einfach Zufall, sondern es kommt durch klare, interne Regelung zustande, wie bei uns ein Wahlvorschlag zusammengesetzt ist. Wir achten auf eine mehr oder weniger hälftige Vertretung der Frauen auf unseren Listen und schieben sie auch nicht einfach auf die aussichtslosen hinteren Plätze ab. Parteien, welche Frauenförderung nicht nur erwähnen, wenn es gerade mal passt, sondern diese auch konsequent vorantreiben, die zeigen, dass es keine Hexerei ist, auf einen anständigen Frauenanteil in den Parlamenten zu kommen. Zu diesen Parteien kann man eigentlich nur die SP, die AL und die Grünen zählen, gemeinsam haben sie auch in diesem Parlament einen Frauenanteil von rund 53 Prozent. Parteien, die sagen, Frauenförderung sei wichtig, sie müsse aber freiwillig sein und es sollten einfach entsprechende Anreize geschaffen werden, diese Parteien bringen eher magere, wenn nicht gar jämmerliche Resultate beim Frauenanteil. Besorgniserregend ist immer wieder, dass die GLP, obwohl sie die Gleichstellung prominent in ihrem Parteiprogramm verlangt, lediglich einen Frauenanteil von gut 21 Prozent in diesem Rat erreicht. Da müsste man wohl die Suche nach den geeigneten Anreizen noch etwas optimieren.

Statt Freiwilligkeit zu predigen, kann man ja auch mal in den sauren Apfel beissen. Die Ungleichstellung der Geschlechter ist ein strukturelles Problem. Es werden nicht einfach die Besten und die Fähigsten gewählt, sondern das Geschlecht ist und bleibt bis auf weiteres noch ein entscheidender Faktor beim beruflichen und politischen Fortkommen. Und auf strukturelle Probleme muss man halt konsequent reagieren und eine Zeit lang eine Verbesserung mit klaren Regeln vorantreiben. Das ist zumindest die Meinung eines Teils der Grünen Fraktion.

Ein anderer Teil unserer Fraktion steht dieser PI ablehnend gegenüber. So wird kritisiert, dass diese PI die verfassungsmässigen Rechte jedes und jeder Einzelnen, sich der Wahl für ein Amt zu stellen, verletzt. So würde es künftig verboten sein, als Mann oder Frau allein zu kandidieren und eine Einerliste zu bilden. Ein weiterer Grund dagegen ist, dass die Listenbildung als demokratische Freiheit einer Partei gewertet und eine solche Einschränkung abgelehnt wird. Und dann – Sie haben es auch schon gehört – ist die Vorgabe von 55 Prozent wohl nicht ganz zu Ende gedacht. Das funktioniert ja erst bei einer Listengrösse ab elf Sitzen beziehungsweise einem Transmenschen – Transgender, Entschuldigung – zum Beispiel.

Für unsere Fraktion spricht sehr vieles für diese PI, aber es sind auch einige Gründe dagegen. Und auch wir Grünen sind punkto Gleichstellung nicht perfekt. Auf der Kantonsratswahlliste der Grünen, Kreis 11 und 12, haben wir 66 Frauen auf der Liste (*Heiterkeit*) – schön wär's, ich meine 66 Prozent Frauen auf der Liste –, das würde also nicht gehen. Hier müssten wir also, sollte diese PI zum Gesetz werden, nachbessern. Die Fraktion der Grünen hat Stimmfreigabe beschlossen. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die CVP ist mit den Initiantinnen und dem Initianten einverstanden, hier in diesem Rat und generell in den Parlamenten und Regierungen sitzen zu wenig Frauen. Ein Drittel ist nicht genug. So muss ich zu meinem Erstaunen und Bedauern feststellen, dass eine Partei in meinem eigenen Wahlkreis neben elf Männern eine einzige Frau nominiert hat. Wo sind die Frauen dieser Partei (gemeint ist die SVP), Barbara Grüter, wo sind denn die Vorbilder? Die CVP achtet darauf, dass mehr oder weniger 50 Prozent auf den Listen Frauen sind. In der PI werden zwei Ursachen aufgeführt, warum Frauen schlechtere Wahlchancen haben: die stärkere Familienund Freiwilligenarbeit und die bessere Vernetzung der Männer. Eine Folge davon sei die tiefere Frauenquote auf den Wahllisten. Generell ist es jedoch effektiver, wenn man bei einem Problem die Ursachen

anpackt und nicht versucht, die Folgen zu beseitigen. Eine Geschlechterquote auf den Wahllisten beseitigt weder Ursache noch Problem. Packen wir die Ursachen an, unterstützen wir die Frauen dabei, sich mehr zu vernetzen. Unterstützen wir die Männer dabei, sich mehr für Familien- und Freiwilligenarbeit einzusetzen. Frauen brauchen oft einen etwas grösseren Motivationsanstoss, um zu kandidieren. Und leider sind wir Frauen oft etwas kritischer dem eigenen Geschlecht gegenüber und unterstützen einander gegenseitig schlecht. Aufruf an alle Frauen: Motiviert und unterstützt eure Kolleginnen und Kollegen – Kolleginnen und Freundinnen, Entschuldigung (Heiterkeit) –, zu kandidieren, damit die weiblichen Aspekte in Zukunft mehr Gewicht in den Räten und Parlamenten und Regierungen bekommen. Helfen wir uns Frauen selber, dann brauchen wir keine Quoten, um gehört, gesehen und gewählt zu werden.

Walter Meier (EVP, Uster): Sie wissen es, die PI verlangt, dass bei Kantonsratswahlen weder Frauen noch Männer mehr als 55 Prozent der Listenplätze auf einem Wahlvorschlag belegen dürfen. Ziel ist die Chancengleichheit in der Politik. Die Frage ist nun, ob diese Forderung geeignet ist, dem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich wage zu behaupten, dass die Wahlchancen für Frauen kaum steigen, wenn die Listenplätze paritätisch vergeben werden. Zuerst braucht es Frauen, die sich in der Politik einbringen wollen, und dann muss man diesen auf den vorderen Listenplätzen die Chance einräumen, gewählt zu werden. Ein kleiner Hinweis: Auf der EVP-Liste im Bezirk Uster sind je acht Frauen und Männer aufgeführt.

Allerdings wählt das Volk – und nicht die Parteien. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass auch Personen, ob Frauen oder Männer, denen bewusst vordere Listenplätze überlassen wurden, nicht gewählt wurden, aus welchen Gründen auch immer. Fazit: Frauenförderung müsste für uns anders aussehen.

Die EVP wird die PI nicht vorläufig unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Liebe SP, selbstverständlich unterstützt die Alternative Liste diese PI – und jetzt kommt das grosse Aber: Das ist ein billiger Absud zu unserer PI für eine Geschlechterquote im Kantonsrat, in den obersten Gerichten, im Ständerat und Nationalrat (KR-Nr. 263/2017). Und ich erinnere auch gerne daran: Genau der Eingriff in die Wahlfreiheit, der auch jetzt wieder sehr viel genannt wurde, war eines der Argumente, unsere PI nicht zu unterstützen im vergangenen Mai. Wir werden das Szenario möglicherweise gleich

wieder sehen und so darf ich bereits jetzt zu zwölf Aposteln und ein paar Followern gratulieren. Die Schweiz ist eine Gleichstellungswüste und in diesem Sinne stützen Sie bitte die SP mit diesem Vorstoss. Frauen sollen teilhaben an Ressourcen der Macht und Einfluss nehmen können – und nicht nur auf dem Papier. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Geschlechterquoten – immer wieder dieselbe Leier. Habt ihr denn immer noch nicht begriffen, dass diese Thematik Schnee von vorgestern ist? Aber wenn mir keine echten Probleme einfallen würden, würde ich vielleicht ebenso einfallslos politisieren. Die heutige Gesellschaft in – verzeihen Sie mir die Ausdrucksweise – Männlein und Weiblein einzuteilen, ist wirklich Schnee von vorgestern. Ich habe das an dieser Stelle bereits vor ein paar Monaten erörtert. Wenn Sie zudem beginnen, Quoten zu fordern, löst das eine Begehrlichkeitslawine aus: Wofür soll es denn alles Quoten geben? Merken Sie, wie kompliziert und letztlich ungerecht das werden könnte? Ich behaupte, dass heute alle, die sich politisch engagieren möchten, die Möglichkeit dazu haben. Und wenn Sie so gut sind, dass Sie Wählerinnen und Wähler überzeugen können, stehen Ihnen Tür und Tor offen. Die EDU zum Beispiel hat in zwei Bezirken an Kantonsratswahlen auf dem Listenplatz 1 eine Frau (Heiterkeit). Hören Sie mit dieser Jammerei auf und suchen Sie echte Themen.

Die EDU wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wenn ich die heutige Rednerbeziehungsweise Rednerinnenliste so anschaue, dann darf ich heute zu Ihnen als Quotenmann sprechen, denn wir sind ganz klar in der Minderzahl, die sich diesem Thema annehmen. Sie haben viele Gründe gehört und auch aufgezählt, wer jetzt bei diesen Wahlen wie viele Frauen wo und wie auf der Liste hat. Schön. Was mich aber ärgert, ist, wenn ich dann von gewissen Seiten höre, Familie, Beruf und Politik müssten die Frauen unter einen Hut bringen. Meine Damen, auch wir Herren haben Familie. Wir haben auch Beruf, wir haben auch die Politik. Also, an dem kann es ja wohl nicht liegen, dass man es unter einen Hut bringen muss. Wir selber tun das tagtäglich. Also bitte verlassen Sie doch einmal dieses Thema, bei dem Sie immer sagen «Wir Frauen sind benachteiligt, weil wir Familie, Beruf und Politik unter einen Hut bringen müssen.» Bitte gestehen Sie uns zu, dass wir das als Männer auch tun müssen.

Dann höre ich das schöne Gebet der Teilzeitbeschäftigung durch Arbeitgeber. Nur wenn ich als Arbeitgeber Teilzeitbeschäftigung anbie-

13319

ten würde, hätten die Frauen quasi die Möglichkeit, Politik zu machen. Auch hier ganz gleich wieder: Wir Männer müssen halt teilweise auch dann über die 100 Prozent Arbeitsleistung geben und das müssen dann halt die Damen auch. Man kann nicht zuerst Teilzeitbeschäftigung verlangen und dann sagen «Dafür dürft ihr Politik machen», sondern wennschon, wenn wir das einigermassen gleich möchten, dann sollen es auch die gleichen Voraussetzungen sein müssen. Was mich auch sehr stört, ist, wenn man sagt, die Männer würden oder die Politik würde Frauen ganz bewusst verhindern. Ich glaube nicht, dass auch nur eine Partei, gleich welche hier drin, Frauen ganz bewusst verhindert und sagt: Wir möchten Männer vorne auf den Listen, wir möchten die Männer in der Politik und niemanden anders. Ich glaube, wir alle haben schon längstens erkannt, dass wir gerne Frauen auch auf vorderen Plätzen und auf den vordersten Plätzen unserer Listen haben möchten. Es braucht einfach Zeit, damit Frauen – ich denke jetzt auch an die jungen Frauen – beispielhaft vorausgehen, damit ihnen immer mehr nachfolgen können, beweisen können, dass Politik genauso funktioniert, wenn Frauen sie machen oder zumindest dabei sein können. Quoten, gleich welcher Art, sind einfach keine Lösung, weder in der Wirtschaft noch in der Politik. Wir sind alle dazu aufgerufen – und ich glaube, diesen Aufruf haben wirklich alle schon lange erkannt –, unser Mögliches zu tun, um hier eine einigermassen ausgeglichene Sache hinzubekommen. Gestehen Sie das den Parteien zu. Es braucht Zeit, und die Zeit wird es sicher zeigen, dass auch mehr Frauen in die Politik gehen werden.

Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Céline Widmer (SP, Zürich): Fakt ist, Frauen sind in Politik und Wirtschaft untervertreten, und das ist undemokratisch und nicht nur ein Problem der Frauen, sondern es ist ein Problem der Frauen und Männer, es ist ein Problem der Vereinbarkeit. Ich danke ganz herzlich Marcel Lenggenhager für dieses engagierte Votum, das ist etwas vom Gescheitesten, das ich in letzter Zeit gehört habe. Ich selbst bin auch kein Fan von Quoten, aber wo sind denn die besseren Massnahmen? Diese finden wir leider nirgends. Dass jeweils vor den Wahlen die Frauenzentrale laut ruft «Ein Drittel ist nicht genug» und überparteilich dazu aufruft, Frauen zu wählen, ist gut und recht. Aber Sie wissen alle, dass wir bei Wahlen in erster Linie Ideologien wählen und nicht ein Geschlecht. Es geht also darum, dass die Parteien sich darum sorgen, dass Frauen und Männer auf ihren Listen gleich vertreten sind. Das ist nicht einfach, das weiss auch die SP. Aber es wäre genau so, dass man das Problem an den Wurzeln anpackt, wie das Ruth Acker-

mann und Walter Meier gesagt haben. Wenn die FDP beziehungsweise Sonja Rueff als Vorstandsmitglied der Frauenzentrale argumentiert, die PI könne nicht unterstützt werden, weil es ein Problem bei kleinen Listen gäbe, dann haben Sie einerseits die PI nicht genau gelesen und zweitens ist es auch nicht ehrlich. Sie wollen einfach keine wirkungsvollen Massnahmen. Die GLP ist da weitaus ehrlicher: Sie wollen sie vielleicht in ein paar Jahren (*Heiterkeit*), darauf freuen wir uns dann. Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie zu. Vielen Dank.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Es ist schon «gschpässig»: So wurde oft von der Dreifachbelastung der Frau gesprochen, wenn sie sich dann auch noch für ein politisches Amt interessiert. Das wundert mich doch schon sehr. Wäre es in einer idealen Gesellschaft im Jahr 2019 nicht so, dass beide Partner gleich viel von der Belastung übernehmen? Und auch die Aussage der SVP-Sprecherin ist haarsträubend: «Männer sind zielorientierter und fokussierter als Frauen.» So eine fragwürdige Aussage übertrifft nur noch der EDU-Sprecher mit seinem ganzen Votum, dessen Inhalt ich hier nicht mehr kommentieren mag. Und die GLP, die mit dem Thema noch eine, zwei Legislaturen warten möchte: Liebe GLP, seit Jahren kämpfen wir für eine bessere Vertretung der Frauen in der Politik, erfolglos. Wie lange wollt ihr noch warten? Andere Gleichstellungsforderungen sollten euch doch gezeigt haben, dass Frauenanliegen es per se schwerer haben und trotz gesetzlichen Bestimmungen nicht umgesetzt werden, Stichwort «Lohngleichheit», seit 1981 in der Verfassung, aber auch heute noch nicht erfüllt. Habt ihr wirklich das Gefühl, dass sich ohne Druck etwas bewegt? Nach knapp vier Jahren in diesem Rat und auch nach dieser Diskussion fehlt es mir am Glauben.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Für die vorläufige Unterstützung der vorliegenden parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 stimmen.

# Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage

Parlamentarische Initiative Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 12. März 2018 KR-Nr. 70/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

### Kantonsverfassung

Art. 22 Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen, das 18. Lebensjahr zurückgelegt oder sich ab dem vollendeten sechzehnten Altersjahr aktiv im Stimm- und Wahlregister eingetragen haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Gesetz über die politischen Rechte (GPR):

- § 3.1 Über die politischen Rechte verfügt, wer
- b. das Achtzehnte Altersjahr zurückgelegt oder sich ab dem vollendeten sechzehnten Altersjahr aktiv im Stimm- und Wahlregister eingetragen hat.

# Begründung:

Um interessierten Jugendlichen ab 16 Jahren eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen, insbesondere bei Abstimmungen und Wahlen im Kanton Zürich zu ermöglichen, wird die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) angepasst (Anpassungen/Ergänzungen sind unterstrichen).

Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage bedeutet, dass sich interessierte Jugendliche ab vollendetem 16. Altersjahr aktiv in das Stimm- und Wahlregister ihrer Wohngemeinde eintragen lassen können. Durch das proaktive Handeln soll sichergestellt werden, dass nur wirklich interessierte Jugendliche, die diesen extra Aufwand auf sich nehmen, die Stimmberechtigung auf kantonaler Ebene erlangen können.

Das Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage wird u.a. von politisch interessierten und aktiven Mitgliedern der Junge Grünliberale, Junge Grüne, JUSO, Junge BDP und Junge EVP gefordert.

Warum braucht es – aus deren Sicht – ein Stimmrecht bereits ab 16 Jahren?

1. Entscheidungen der Parlamente und Volksentscheidungen betreffen die Jungen naturgemäss am Längsten. Trotzdem können sie bis zur Volljährigkeit (noch) nicht aktiv über ihre Zukunft mitbestimmen.

Demgegenüber nimmt die ältere Bevölkerung bei Abstimmungen aufgrund ihrer zunehmenden Lebenserwartung ein immer grösseres Gewicht ein.

- 2. Es ist eine Chance, Jugendliche früher für politische Themen zu begeistern und mehr Jugendliche zur Abstimmungs- und Wahlbeteiligung zu motivieren, wenn sie sich parallel zum Staatskundeunterricht bereits aktiv am demokratischen Geschehen beteiligen können. So können Jugendliche nicht nur theoretisch sondern auf ihr Verlangen auch praktisch auf ihre wichtige Rolle in unserer Demokratie vorbereitet werden.
- 3. Diese Möglichkeit der frühen Mobilisierung von Jugendlichen ist umso erstrebenswerter als heute überproportional viele Jugendliche ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen. Die Erhöhung der Wahlbeteiligung ist jedoch schwierig, und kann nur durch verschiedene Massnahmen erfolgen. Politisch interessierte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sollen nicht mehr ausgeschlossen werden.

Durch den Tatbeweis der aktiven Registrierung, welcher im Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage erbracht werden muss, wird das Interesse der Jugendlichen sichergestellt.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Um was geht es bei der PI «Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage»? Sie fordert, dass die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte so angepasst werden, dass das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte auf Kantons- und Gemeindeebene auch den 16- und 17-jährigen Jugendlichen zustehen, sofern sie sich aktiv im Stimm- und Wahlregister eingetragen haben. Das Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage wird unter anderem von politisch interessierten und aktiven Mitgliedern der Jungen Grünliberalen, der Jungen Grünen, der JUSO, der Jungen BDP und der Jungen EVP gefordert. Diese PI wurde denn auch für und im Namen dieser engagierten Jungparteien unter dem Lead der Jungen Grünliberalen eingereicht. Das Thema war auch ganz oben auf der Traktandenliste der ersten Zürcher Jugendparlaments-Sitzung am 24. März 2018, vor einem Jahr. Ich durfte da als Expertin in der vorberatenden Jugendkommission dabei sein und ich habe die angeregten Diskussionen im Jugendparlament mit Interesse verfolgen können. Und ich sage Ihnen: Es steckte viel Herzblut in den vielen Voten, und man merkte, dass dies ein Thema ist, das den Jungen unter den Nägeln brennt. So erstaunte es denn auch nicht, dass sie mit 82 zu 3 Stimmen, bei nur 6 Enthaltungen, die Unterstützung dieser PI beschlossen und

diese sogar noch mit Zusatzmassnahmen ausgeschmückt haben. Diese Zusatzmassnahmen sind jedoch nicht Bestandteil dieser PI.

Warum braucht es aus deren Sicht ein Stimm- und Wahlrecht bereits ab 16 Jahren? Erstens: Entscheidungen der Parlamente und Volksentscheidungen betreffen die Jungen naturgemäss am längsten und oft überproportional. Trotzdem können sie bis zur Volljährigkeit nicht aktiv über ihre Zukunft mitbestimmen, demgegenüber nimmt die ältere Bevölkerung an Abstimmungen aufgrund ihrer zunehmenden Lebenserwartung ein immer grösseres Gewicht ein. Die Jungen sind also bei Abstimmungen über ihre Zukunft, wie zum Beispiel die Klimadebatte, untervertreten. Zweitens ist es eine Chance, um Jugendliche früher für politische Themen zu begeistern. Sobald die Ersten abstimmen gehen, kommen die Vorlagen unter den Jungen oder den Jugendlichen ins Gespräch. Als Drittes wird erhofft, dass dies ein Beitrag zur Erhöhung der Wahlbeteiligung von Jugendlichen leisten kann. Es ist anzunehmen, dass sich mehr Jugendliche zur Abstimmungs- und Wahlbeteiligung motivieren lassen, wenn sie sich parallel zum Staatskundeunterricht bereits aktiv am demokratischen Geschehen beteiligen können; dies bei Interesse und auf ihr Verlangen hin. Zu beachten ist: Das Wahl- und Abstimmungsverhalten ist typischerweise bei den Jungen etwas anders. Sie gehen nicht immer abstimmen, sondern selektiv dann, wenn sie etwas besonders interessiert und betrifft. Aber das ist auch okay so. Zudem habe ich es als 16-Jährige geschätzt, wenn ich im Wahl- und Abstimmungsbüro für ein Taschengeld mithelfen durfte, und die Wahlbüros waren dadurch entlastet. Dies ist heute für 16- und 17-Jährige nicht mehr möglich.

Die Initiative hat also vor allem zum Ziel, dass politisch interessierte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nicht mehr vom Abstimmen, Wählen und Stimmenauszählen ausgeschlossen werden sollen. Wichtig ist da der Zusatz «auf Anfrage», denn es sollen nicht automatisch alle Jugendlichen ab 16 Jahren stimm- und wahlberechtigt sein. «Auf Anfrage» heisst, dass sich politisch interessierte Jugendliche ab 16 Jahren aktiv, das heisst mit Zusatzaufwand, in das Stimm- und Wahlregister ihrer Wohngemeinde eintragen lassen können. Nicht zuletzt sei auch vermerkt, dass der Kanton Glarus bereits seit zwölf Jahren das aktive Stimm- und Wahlrecht auf Anfrage kennt. Bei der reformierten Kirche muss nicht mal ein Antrag gestellt werden, um mit 16 abstimmen und wählen zu können. Zudem gibt es in den zwei EU-Ländern Österreich und Malta auf nationaler Ebene ein Wahlrecht bereits ab 16 Jahren, das offenbar bestens funktioniert.

Ich bitte Sie, diese PI auf Antrag des Jugendparlaments im Namen vieler weiterer politisch interessierter Jugendlicher und im Namen der fünf engagierten Jungparteien zu unterstützen. Denken Sie für einmal nicht primär an sich und Ihre Argumente, sondern an die Interessen der Jugendlichen. Besten Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Vorab, mir ist das politische Engagement der Jungen sehr wichtig und als Präsident der grössten Jungpartei dieses Landes leiste ich täglich einen Beitrag für das politische Engagement von Jugendlichen, und das ist auf sehr vielfältige Weise möglich. Ich selber bin bereits mit 15 Jahren der Jungpartei beigetreten und mit 16 auch der SVP in meiner Gemeinde und habe mich aktiv politisch beteiligt. Ich bin aber klar gegen diese Initiative, denn es braucht ein bestimmtes Alter, um politische Verantwortung zu übernehmen. Bei den einen ist das zweifelsohne mit 16 bereits der Fall, andere sind mit 18 oder noch später dazu noch nicht fähig. Aber man muss diese Grenze setzen, und diese Grenze ist aus unserer Sicht beim Erreichen der Volljährigkeit richtig gesetzt, das heisst bei voller juristischer Handlungsfähigkeit, und das soll mit allen Rechten und Pflichten einhergehen. Es kann nicht sein, dass jugendliche Personen in öffentlichen Angelegenheiten Entscheide fällen, zu denen sie im Persönlichen noch gar nicht befugt sind. Es leuchtet nicht ein, dass 16-Jährige zum Beispiel über ein Budget abstimmen können, ohne uneingeschränkt über das eigene Budget verfügen zu können.

Es besteht in jungen Jahren – und zwar zweifelsohne teilweise auch noch mit 18 – eine viel stärkere Abhängigkeit und erhöhte Beeinflussbarkeit insbesondere durch Lehrpersonen, Eltern und Vorgesetzte. Ich habe das persönlich sehr intensiv erlebt, zum Beispiel Geschichtslehrer in der Mittelschule oder anderswo, die nicht objektiv unterrichtet haben und die nicht unterschieden haben zwischen persönlicher politischer Meinung und Schulstoff. Ich persönlich habe dann diese Diskussionen jeweils mit Vehemenz geführt, aber andere Schülerinnen und Schüler tun das nicht.

Mit 18 Jahren sind, wie gesagt, einige noch nicht vollends fähig, selbstständig zu denken, gewisse Menschen sind das ja ein Leben lang nicht, aber ab diesem Alter wird eigenverantwortliches Handeln vom Gesetzgeber vorausgesetzt, das heisst die Möglichkeit zur Eheschliessung oder das Autofahren oder die volle Vertragsfreiheit, und das soll eben mit dem Stimm- und Wahlrecht einhergehen. Es ist uns auch ein Anliegen, dass die Einheit der Bürgerrechte gewahrt bleibt, das heisst auf allen Staatsebenen die Einheitlichkeit des Stimmrechtsalters, das heisst auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

13325

Wir haben es gehört, im Kanton Glarus wurde das Stimmrechtsalter 16 eingeführt, aber seither wurde das Anliegen in zahlreichen anderen Kantonen sehr deutlich zurückgewiesen. Ein weiteres Problem ist aus unserer Sicht auch dieses «auf Anfrage», weil eben genau das dazu führt, dass eine sehr starke Beeinflussbarkeit vorhanden ist, wenn das zum Beispiel in Schulklassen thematisiert wird und man dann sagt, wir alle, kollektiv, beantragen das jetzt, um uns für ein spezifisches Thema einzusetzen und nicht, um diese Bürgerrechte grundsätzlich wahrnehmen zu wollen.

Im Namen der SVP beantrage ich: Unterstützen Sie diese PI nicht. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Der Mythos, die heutige Jugend sei apolitisch, hält sich hartnäckig. Doch dieses Vorurteil wird laufend widerlegt. Wir haben es gesehen bei den Schülerinnen- und Schülerprotesten zum Sozialabbau, an den «Refugees-Welcome»-Demos vor drei Jahren, bei den Schülerinnen- und Schüler-Klimastreiks, die im Moment stattfinden, bei den Jugendparlamenten, die in diversen Kantonen und auch national auf grosse Beliebtheit stossen, und dem stetigen Mitgliederzuwachs bei den Jungparteien. Doch das Problem ist, dass die Forderungen der Jungen selten wirklich ernst genommen werden. Der geplante Sozialabbau fand dennoch statt, bei der Flüchtlingspolitik hat sich kaum etwas verbessert und Klimaschutz ist ja schön und gut, nur kosten darf er trotz seiner Dringlichkeit nichts. Und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Es ist ätzend, die eigene Zukunft in die Hände von Menschen legen zu müssen, die selbst nicht mehr allzu lange mit den Entscheidungen leben müssen. Es ist ätzend bei jeder Abstimmung darauf vertrauen zu müssen, dass die stimmberechtigte Bevölkerung schon Sorge trägt zur Zukunft. Es ist ätzend, das Gefühl zu haben, nicht ernst genommen zu werden, dass einem die Kompetenz, mitzubestimmen, aufgrund des Alters abgesprochen wird.

Ich bin der Überzeugung, dass ein Stimmrechtsalter ab 16 junge Menschen noch weiter politisieren kann. Denn das Interesse ist da. In den Schulen wird viel Wert auf die staatspolitische Bildung gelegt. Viele junge Menschen informieren sich regelmässig über das aktuelle Geschehen. Es wird über die Politik diskutiert – in der Schule, in der Freizeit, mit den Eltern oder mit Freundinnen und Freunden. Oder sie engagieren sich in Jungparteien und investieren viel Freizeit und Energie in die politische Arbeit, weil sie die Wichtigkeit erkennen und weil sie den Bezug zum eigenen Leben sehen.

Doch es geht noch weiter: Junge Menschen haben neue, innovative Ideen. Sie haben einen anderen Blickwinkel auf Dinge. Sie sehen das Veränderungspotenzial in Umständen, Regelungen oder gesellschaftlichen Konventionen, die bisher als gesetzt und gegeben angesehen wurden. Junge Menschen sind motiviert, eine Zukunft zu schaffen, in der sie gerne leben und alt werden. Mit 16 Jahren ist man längst in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden, sich differenziert mit Vorlagen auseinanderzusetzen und weitsichtig abzustimmen.

Kurz gesagt: Junge Menschen sind eine Bereicherung für die tendenziell überalterte Politik. Und jetzt liegt es an uns, zu zeigen, dass wir junge Menschen ernst nehmen, dass wir ihnen die Chance geben, über ihre Zukunft mitbestimmen zu können. Denn sie haben es verdient, mit ihrer Stimme einen realen Einfluss nehmen zu können. Es ist eine Forderung, die schon länger besteht, eine Forderung, die auch von der Jugend selber kommt. Das Jugendparlament hat sich für die Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative ausgesprochen.

Aus diesen Gründen stimmt die SP der parlamentarischen Initiative zu, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Geschätzte junge Besucherinnen und Besucher der Berufswahlschule Horgen auf der Tribüne, dringend nötig wäre es, die chronisch tiefe Stimmbeteiligung der jungen Erwachsenen zu erhöhen. Die FDP bringt deshalb dem Kern des Anliegens der Initianten durchaus Sympathie entgegen. Gerne würden wir glauben, dass das politische Engagement der Jungen durch eine solche Massnahme gesteigert werden könnte, so ganz nach der Lebensweisheit, dass mit dem Kochen auch der Appetit kommt. Insbesondere anerkennen wir den guten Willen und das Engagement der überwiegenden Mehrheit des kantonalen Jugendparlaments, wenn sie mit dem Argument einer früheren Politisierung der Jugend dem Faktum der demografisch bedingten Zunahme des Durchschnittsalters der politisch aktiven Bevölkerung entgegenhalten wollte; im Grundsätzlichen so weit, so gut und legitim.

Nachdem die beiden Jüngsten der SVP- und SP-Fraktion gesprochen haben, zum Teil ätzend, hat mir die FDP nun aber als Ältestem der Fraktion die undankbare Aufgabe übertragen, Ihnen doch die Illusion zu rauben, mit einer Senkung des Stimmrechtsalters könne das politische Engagement der jungen Generation, welche von allen Altersklassen die tiefste Stimmbeteiligung aufweist, gesteigert werden. Zumindest die Älteren unter uns kennen die ernüchternden Resultate der letzten 50 Jahre betreffend die Erhöhung der prozentualen Stimmbe-

teiligung durch Erweiterung oder Erleichterung der Stimmrechtsausübung. Die FDP bedauert diesen Umstand, zieht daraus aber die logische Folgerung, dass mehr Rechte nicht automatisch mehr Engagement bedeuten; dies insbesondere in einer Alterskategorie, wo Politik einfach noch wenig im Fokus des Lebensentwurfs liegt. Wir sind der Meinung, dass andere Massnahmen wirkungsvoller sind, um das gesellschaftspolitische Bewusstsein und Engagement der jungen Generation zu verbessern. Dazu zählen beispielsweise die Sensibilisierung für gesellschaftliche, wirtschaftliche, umweltwissenschaftliche, aber auch geschichtliche Fragen und Zusammenhänge in den Schule, die Unterstützung der Jugendparlamente sowie der Jungparteien. Auch die Familien haben oder hätten hier einen wichtigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Nur so kann es nachhaltig gelingen, die politische Beteiligung der jungen Generation zu verbessern. In diesem Zusammenhang sei mir der Hinweis erlaubt, dass mich der zwar von Erwachsenen gut orchestrierte und geschickt inszenierte, aber von der 16jährigen Greta Thunberg (schwedische Umweltaktivistin) glaubwürdig und überzeugend erfolgte Auftritt am WEF (World Economic Forum) beeindruckt hat. Und auch die aktuellen Klima-Protestaktionen der Schüler lassen hoffen, dass sich die junge Generation wieder aktiver und hoffentlich nachhaltig in die Politik einbringen will. Dass das auch ohne Stimmrecht funktionieren kann, zeigen die letzten Wochen. Aus staatspolitischer und juristischer Sicht ist abschliessend festzuhalten: Eine selektive, einzig von einem bürokratischen Akt abhängige Verleihung des Stimmrechts auf Anfrage an eine unmündige Person in einem Alter – Benjamin Fischer hat das sehr schön dargestellt –, in welchem diese noch zusätzlichen, auch zwingenden Beeinflussungen durch Elternhaus und Umfeld unterliegt, wäre sehr problematisch. Deshalb rechtfertigt es sich aus Sicht der FDP, der Sache mit dem Stimmrecht ihre angemessene Zeit zu lassen und die Verantwortung für politische Entscheide weiterhin dann zu übertragen, wenn eine Kongruenz zwischen Rechten und Pflichten besteht, und das ist mit 18 Jahren. Entsprechend können und wollen wir die PI nicht unterstützen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Im Kanton Zürich geniessen Jugendliche in der Oberstufe politische Bildung. Sie setzen sich mit der schweizerischen Demokratie, Menschenrechten und weiteren gesellschaftlich relevanten Themen auseinander. Es eine gute Basis für die Mitwirkung in unserer Gesellschaft. Junge Menschen ab 16 Jahren haben sich schon weitgehend vom Elternhaus abgelöst und sind in vielem selbstständig. Sie übernehmen in der Lehre am Arbeitsplatz bereits viel Verantwortung. Jungen Menschen wird ab dem Teenager-

Alter eine schnell wachsende, stabile, intellektuelle, soziale und moralische Urteilsfähigkeit bescheinigt. Das aktuelle Stimmrechtsalter 18 entbehrt einer fundierten entwicklungspsychologischen Grundlage. Politische Entscheidungen stellen die Weichen für viele Lebensbereiche und viele Menschen sind davon am längsten betroffen. Viele Junge haben das bezüglich Klimawandel realisiert und melden sich nun lautstark. Wegen der demografischen Entwicklung bekommen ältere Menschen ein immer grösseres Gewicht und die Interessen der jungen Menschen werden zunehmend marginalisiert. Das kann zu einem gesellschaftlichen Ungleichgewicht führen und gefährdet den Zusammenhang zwischen den Generationen, alles sehr gute Gründe, um sich für ein Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren einzusetzen.

Aber der Vorschlag, der nun auf dem Tisch liegt, ist unbefriedigend. Warum um Himmels Willen sollen Menschen zwischen 16 und 18 ihr Stimm- und Wahlrecht nur auf Anfrage wahrnehmen dürfen? Es ist irritierend, dass junge Menschen sich speziell bemühen müssen, nur weil sie jung sind. Die Erwachsenen erhalten immer ohne Anfrage ihr Abstimmungsmaterial, und wir alle wissen, dass die Mehrheit nicht an die Urne geht. Man kann sich daran stören, aber das gehört zu den demokratischen Freiheiten. Wir sind frei, unsere demokratischen Rechte wahrzunehmen oder das halt zu lassen. Dass man nun den Jungen diese Freiheit nicht im gleichen Masse zugesteht, ist kontraproduktiv und kommt doch etwas gar schulmeisterlich daher.

Daher unterstützen wir diese PI nur vorläufig. Wenn sie die Hürde in die Kommission schafft, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Einschränkung «auf Anfrage» wegkommt.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Alten überstimmen die Jungen an der Urne, wird oft behauptet. Vielen Jugendlichen bereitet es Sorgen, dass die direktdemokratischen Entscheide an der Urne von einer stark steigenden Zahl älterer Stimmberechtigter gefällt werden. Bereits in 20 Jahren, so hat es die Denkfabrik Avenir Suisse berechnet, wird die Hälfte der Stimmbürger über 60 Jahre alt sein. Die Verschiebung der politischen Macht wollen verschiedene Jugendparteien und Jugendparlamente ändern und haben gleichlautende Initiativen in verschiedenen Kantonen eingereicht. Dieser Aktivismus ist grundsätzlich zu begrüssen. Stimmrechtsalter 16 gibt es bereits im Kanton Glarus, hierzu braucht es jedoch keine Anfrage. Die Anfrage ist ohnehin problematisch: Kann man diese Anfrage auch wieder zurückziehen? Ein gewisser bürokratischer Zusatzaufwand ist sicher gegeben. Offenbar beschäftigt dieses Thema auch weitere Kreise. So hat Regierungs-

rätin Jacqueline Fehr Aufsehen erregt, weil sie vorschlug, das Stimmrecht künftig zugunsten der Jungen zu gewichten.

Die wichtigste Frage bleibt aber, ob die PI die von den Initianten gewünschten Resultate erzielen wird. Das Wahl- und Stimmalter von 18- auf 16-Jährige auszudehnen, löst das wichtigste Problem nicht: Wie kann man die 18- bis 30-Jährigen dazu bringen, ihr Stimmrecht auszuüben? Diese gehen leider prozentual nur ungenügend an die Urne. Diese Abstinenz entscheidet schlussendlich die Abstimmung. Hier muss angesetzt werden. Das Interesse an der Teilnahme am politischen Leben hat in dieser Kategorie trotz verschiedenen Vereinfachungen nicht zugenommen. Dies gibt zu denken.

Mit Erreichen der Volljährigkeit mit 18 Jahren erhält jeder Bürgerin, jeder Bürger neue Rechte, aber auch Pflichten. Die Volljährigkeit ist eine sinnvolle Grenze für das Stimmrechtsalter. Die CVP lehnt die Überweisung der PI ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Die PI verlangt eine Änderung der Kantonsverfassung. Ab dem vollendeten 16. Altersjahr soll es möglich sein, sich in das Stimm- und Wahlregister eintragen zu lassen. Wer diesen Aufwand auf sich nimmt, wäre ab dem 16. Geburtstag stimmund wahlberechtigt und damit zum Beispiel auch als Kantonsrat wählbar.

Die EVP hat sich für das Jugendparlament eingesetzt und damit gezeigt, dass es der EVP ein Anliegen ist, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene politisch betätigen. Das zeigt auch die aktive Förderung der Jungen EVP. Trotzdem scheint es uns nicht sinnvoll, ein Stimmrechtsalter 16 einzuführen. Man stelle sich einen 16- oder 17-jährigen Gemeinderat, also einen Exekutivpolitiker vor, der ein Millionen-Budget verwaltet, aber seinen eigenen Lehrvertrag noch nicht rechtsgültig unterschreiben darf.

Falls die PI so geändert wird, dass es nur um das aktive Stimm- und Wahlrecht und nicht um das passive Wahlrecht geht, dass man selber gewählt werden kann, könnten wir das Anliegen respektive die PI vorläufig unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich höre hier viel, dass Sie sich darüber beklagen, die Stimmbeteiligung der Jungen sei gerade niedrig. Da haben Sie alle in letzter Zeit nicht gerade gut aufgepasst: Ich war diesen Freitagnachmittag an der Klima-Demo in Zürich und ich war beeindruckt, dass auch sehr viele Erwachsene, wohlgemerkt während der Arbeitszeit, und bei schlechten Wetter, sehr schlechtem Wetter – ich war nachher völlig durchnässt -, dass so viele Jugendliche und junge Erwachsene auf die Strasse gingen. (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite.) Ja, Sie gehen gar nicht mehr auf die Strasse, Sie begreifen eben auch nicht, worum es geht, und genau darum müssen diese Leute auf die Strasse, darum braucht es das Stimmrechtsalter 16, Sie haben es jetzt genau wieder bewiesen. Und genau diese Jugendlichen begreifen viel mehr, sie begreifen, dass die etablierte Politik hier drin eben nicht für ihre Zukunft einsteht. Darum braucht es auch ein Stimmrechtsalter 16. Nicht nur der Klimastreik, sondern auch die Demonstrationen in der Vergangenheit, zum Beispiel gegen den geplanten Bildungsabbau, oder auch das Jugendparlament – bei dem ich einmal einen Nachmittag lang auf der Tribüne war, wohlgemerkt als einziger Kantonsrat, jedenfalls an jenem Nachmittag, was ich sehr enttäuschend fand – beweisen, dass die Jugendlichen sehr wohl die Zusammenhänge in der Politik begreifen und dass sie dort auch mittun können. Gerne verweise ich im Zusammenhang mit dem Stimmrechtsalter 16 auf den Kanton Glarus, wo dieses Stimmrechtsalter bereits Tatsache ist und erfolgreich eingeführt wurde.

Tun wir es diesem guten Beispiel gleich und stimmen wir dieser PI zu. Das diskriminierende Anhängsel, dass dies nur auf Anfrage geschehen soll – man kann auch sagen, einen Eintrag ins Stimmregister oder wie auch immer –, das kann man auch im Nachgang zur Überweisung dieser PI noch korrigieren.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die PI hat durchwegs eine sympathische Komponente. Man will den Jungen Mitbestimmung ermöglichen. Aus der Sicht der EDU ist es allerdings fraglich, ob es Sinn macht, bereits 16-Jährige für Politik zu mobilisieren, denn darum geht es doch letztlich. Zudem könnte man mit denselben Argumenten der Initianten sagen, dass doch bereits 14- oder 12-Jährigen auf ihren Wunsch das Stimm- und Wahlrecht gewährt werden soll. Warum nicht? Irgendwo müssen auch in diesem Bereich Grenzen gezogen werden. Jugendliche sollen zuerst mal ihre Jugend ihrem Alter entsprechend durchleben dürfen, ohne sich bereits mit Problemen und Nöten der Erwachsenenwelt auseinandersetzen zu müssen. Also alles der Reihe nach, wie es auch naturgemäss Sinn macht. Es ist notabene sicher kein Zufall, dass überproportional viele Jugendliche ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen. Übrigens: Werden Entwicklungsschritte übersprungen, holt das die Betroffenen bekanntlich früher oder später ein. Dass das wachsende Segment der älteren Bevölkerung mit ihrem Stimm- und Wahlrecht eine Gefahr für die Jugendlichen werden könnte, glauben wir nicht. Wer von uns selber Kinder hat,

13331

weiss, dass das Gegenteil der Fall ist. Wir denken und handeln doch sehr im Sinn der Generationen, die nach uns kommen, die EDU jedenfalls macht das so. Nicht ausser Acht gelassen werden darf die Tatsache, dass Entscheide mit Kostenfolgen ganz anders gefällt werden, wenn das eigene Portemonnaie auch davon betroffen ist. Oder anders gesagt: Wer Rechte hat, muss auch Pflichten haben.

Dann noch etwas ganz anderes: Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir hier drin grünes Licht für ein Jugendparlament (JuPa) gegeben. Ich denke, dass wir nun einmal abwarten und beobachten sollten, wie sich dieses JuPa entwickelt. Ist es im JuPa wirklich so, dass die ganz Jungen sich demokratisch betätigen und mitbestimmen können? Oder werden die ganz Jungen vielleicht von den Älteren unter ihnen für ihre eigene Zwecke und Karriere instrumentalisiert? Die sogenannte Nomination zu den letzten Bundesratswahlen hat da auch bei Jungen einen etwas schalen Eindruck hinterlassen (das Jugendparlament nominierte seinen Präsidenten Dominic Täubert für die Bundesratswahlen im Dezember 2018). Lassen wir also das JuPa sich zuerst richtig finden und arbeiten, bevor wir Forderungen dieser PI allenfalls umsetzen.

Vor diesem Hintergrund wird die EDU die PI nicht vorläufig unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir haben es jetzt sehr oft gehört. Wenn Sie meinen, mit dem Stimmalter 16 würden wir die Stimmbeteiligung verbessern, dann bin auch ich nicht unbedingt Ihrer Meinung. Das ist vielleicht ein angenehmer Nebeneffekt. Genauso ist es mit dem politischen Engagement. Allein durch das sogenannte Stimmrechtsalter 16 werden wir das politische Engagement nicht stark verbessern. Eher wird es dann so sein, dass die Jungen vielleicht zu bestimmten Themen, da gebe ich Ihnen recht, ihr Wahlrecht ausüben wollen. Aber ich sage Ihnen dann auch: Es sind genau die Themen, die die Jungen beschäftigen. Es sind die Themen, die sie für ihre Zukunft sehen und davon wollen Sie diese jungen Leute fernhalten. Ich meine, das ist nicht in Ordnung. Sie sprechen vom Alter, Jean-Philippe Pinto hat es gesagt: Es gibt irgendwo dann einmal einen Peak, wo die über 60-Jährigen quasi die anderen überholen. Nur, sind wir denn überhaupt mit 60 schon alt? Sind wir es denn nicht schon mit 30 oder 40? Fragen Sie einmal einen 16- oder 18-Jährigen. Wenn ich dem sage, ich sei 40, dann bin ich uralt – in seiner Betrachtungsweise. Unsere Gesellschaft hat sich entwickelt, sie wird sich weiterentwickeln. Und genauso hat sich die Jugend entwickelt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die heutigen jungen Leute durchaus reifer sind, als wir es vielleicht waren, da sehr viel an Informationen, an Informationszugang vorhanden ist, was wir damals in diesem Alter noch nicht hatten. Ist das richtige Alter jetzt 18, weil wir einfach da die Volljährigkeit haben, oder ist es halt 16? Ich weiss es auch nicht, aber ich spüre eines, dass sich die Jungen durchaus um ihre Zukunft Gedanken machen, Sorgen machen. Und ich denke, wir können ihnen dieses Recht durchaus zugestehen, ohne Angst haben zu müssen. Und wenn Sie dann noch das Geld ins Spiel bringen, dass jemand über ein Budget nicht abstimmen kann, zu dem er nichts beiträgt: Es gibt genug «alte Leute», die nichts zu diesem Budget beitragen und genauso abstimmen können. Ebenso Personen, die mit 18 auch abstimmen können, obwohl sie vielleicht bis dahin auch noch nie selbst einen Franken verdient haben – also das ist ein schlechtes Argument. Und als die Debatte begann, ging ein Kollege von uns aus dem Ratssaal und hat so beiläufig gesagt «Bevor sie nicht Steuern zahlen, sollen sie überhaupt nicht abstimmen können». Das ist sicher das schlechteste Argument, das man hier hören kann.

Liebe Grüne, liebe EVP, wir haben gar nichts dagegen, wenn man das Quäntchen «auf Antrag» wegnimmt innerhalb der Kommission. Da haben Sie unsere volle Unterstützung. Ich sage Ihnen, warum ich das dennoch mitunterzeichnet habe, nämlich aus der Absicht heraus, dass wir das mindestens beschränken auf jene, die wirklich wollen, die wirklich möchten, und keinen Automatismus einführen sollten. Ich glaube, auch ein Automatismus würde nicht viel verändern. Ich glaube, es gäbe nicht mehr oder weniger Junge, die an die Urne gehen. Was wir einfach zu erwarten haben, ist, dass Themen, die die Jugendlichen beschäftigen, dann tatsächlich deren Stimme erhalten und vielleicht sogar den Ausgang einer Abstimmung entsprechend beeinflussen können. Das wissen wir, wir sind genug alt, um das zu merken, und können dann auch entsprechende Vorlagen vorbringen.

Also unterstützen Sie die Initiative. Es macht nichts, es tut auch nicht weh. Wir können das ohne Probleme durchaus ertragen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Zuerst möchte ich mal der BDP, der SP, den Grünen, der EVP und der AL danken für die vorläufige Unterstützung der Anliegen der Jungen. Zum Argument, dass das aktive und passive Wahlrecht nicht getrennt werden sollen, kann ich zwei Dinge sagen, dies an die Adresse der CVP, SVP und EVP: In Glarus, Österreich und Malta sowie in der reformierten Kirche funktioniert das auch. Von Problemen habe ich bis anhin noch

nichts oder nichts wirklich etwas gehört. Zum eher unwahrscheinlichen Fall, dass der zweite Punkt, dass ein 16- bis 17-Jähriger in ein Exekutivamt gewählt werden sollte, kann nur vermerkt werden: Das wäre dann auch ein demokratisch gefällter Entscheid. Wenn das Volk einem Minderjährigen ein Amt zutraut und ihn in dieses Amt wählt, weshalb soll das dann nicht möglich sein? Mit etwas gutem Willen gibt es da sicher eine Lösung für alle. Aber eben, dieser Fall dürfte eher unwahrscheinlich sein. Und zudem erlaubt eine PI ja genau eine Diskussion über solche Sachen.

Dann, liebe CVP, zum administrativen Aufwand ist nur zu sagen: Die reformierten Kirchen haben das aktive Wahl- und Stimmrecht ab 16 Jahren und nach der Konfirmation freiwillig eingeführt. Ein Klagen über einen grossen administrativen Aufwand habe ich noch nie gehört. Und mit dem Datenaustausch über die kantonale Einwohnerplattform KEP zwischen Kirchen und Gemeinden für Personendaten, die beide interessiert, dürfte das noch einfacher werden. Auch hier gilt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ansonsten leuchtet es mir nicht ein, liebe FDP und andere, weshalb man den Jugendlichen nicht mehr Rechte geben soll, damit sie über ihre Zukunft mitentscheiden können. Immer wieder wird über eine tiefe Stimmbeteiligung unter den Jugendlichen geklagt. Ein Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage ist ein fakultatives Recht, das eine höhere demokratische Beteiligung der Jugendlichen ein bisschen beschleunigen kann. Ja, liebe FDP und CVP, Wunder dürfen wir auch da trotzdem keine erwarten. Mit oder ohne den Zusatz «auf Anfrage» gibt es politisch interessierte Jugendliche genauso wie politisch Uninteressierte; dasselbe übrigens auch bei Erwachsenen.

Aber geben wir den politisch Interessierten doch die Möglichkeit, über ihre Zukunft mitentscheiden zu können. Zu verlieren haben wir da wirklich nichts. Und einem fortschrittlichen Kanton würde ein Sich-Einlassen auf Jugendparlament-Anliegen gut anstehen. Ich bitte Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es ein Quorum von mindestens 60 Stimmen.

## Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 77 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien

Parlamentarische Initiative Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Ann Barbara Franzen (FDP; Niederweningen) und Christan Lucek (SVP, Dänikon) vom 26. März 2018

KR-Nr. 91/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 10 a Energiegesetz

<sup>2</sup> (neu): Die Erfüllung von kantonalen Energievorschriften im Gebäudebereich kann durch den Bezug von erneuerbarem Gas erfolgen. Die zuständige Behörde kann Einsicht in die entsprechenden Bezugsverträge und Abrechnungen verlangen.

# Begründung:

In § 10a des kantonalen Energiegesetzes soll möglichst unbürokratisch die Nutzung erneuerbarer Gase (Biogas) im Gebäudebereich als Beitrag zur Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaziele verankert werden. Das könnte wie im Steuerrecht mittels einer Selbstdeklaration des Bezugs von Biogas oder erneuerbarem Strom erfolgen oder auch über eine Zertifikatslösung.

Mit der Motion KR-Nr. 267/2011 wurde der Regierungsrat eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 10a des kantonalen Energiegesetzes gilt. Nachdem die Umsetzung der Motion keine mehrheitsfähige Lösung gebracht hat, soll im Hinblick auf die nächste Revision des kantonalen Energiegesetzes eine möglichst unbürokratische Anerkennung der Nutzung erneuerbarer Gase im Gebäudebereich realisiert werden. Andere Kantone berücksichtigen erneuerbare Gase in aktuellen Revisionen ihrer Energiegesetze, so zum Beispiel die Kantone Bern und Luzern.

Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass eine isolierte Betrachtung einzelner Gebäude einer möglichst wirtschaftlichen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Gewährleistung der Versorgungssicherheit zunehmend im Weg steht. Ebenso wenig vermag eine solche isolierte Betrachtungsweise den drängenden Herausforderungen in der aktuellen Energiepolitik gerecht zu werden – etwa hinsichtlich der Stromversorgung im Winter oder der Problematik der Speicherung von Photovoltaik- und Windstrom.

Der Regierungsrat weist in seinem am 9. Januar 2018 verabschiedeten Energieplanungsbericht darauf hin, dass neue Systeme, wie etwa «Power-to-Gas», die Frage aufwerfen, ob und wie Strom-, Gas- und Fernwärmenetze verbunden werden sollen (Konvergenz der Netze).

Die Anerkennung der Nutzung erneuerbarer Gase für die Erfüllung der Gebäude-Energievorschriften stellt einen notwendigen Schritt zu einer Gesamtsystembetrachtung dar und unterstützt damit die Einbindung der neuen erneuerbaren Energien in die Versorgung.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich freue mich, dass meine PI heute doch noch zur Beratung gelangt. Insofern macht es sich auch ökologisch bezahlt, dass wir heute die Traktandenliste nicht umgestellt haben. Heute wird sich zeigen, wer wirklich bereit ist, einen konkreten Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu leisten und wer mit der Umwelt- und Klimathematik primär Wahlkampf betreibt. Während andere Parteien mit der Thematik vorwiegend heisse Luft produzieren, fordern wir heute mit dieser parlamentarischen Initiative eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien, ein konkreter Schritt zur CO<sub>2</sub>-Senkung.

Erneuerbares Gas, zum Beispiel sogenanntes Biogas, weist zahlreiche Vorteile auf: Es leistet einen konkreten wirksamen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion. Deshalb ist mit dieser PI unser Ziel, die Nutzung erneuerbarer Gase unbürokratisch im kantonalen Energiegesetz zu verankern. Konkret soll im Gebäudebereich die Nutzung solcher erneuerbarer Gase für die Erfüllung der Gebäude- und Energievorschriften anerkannt und entsprechend angerechnet werden dürfen.

Wieso Biogas? Das bei der Verbrennung von Biogas entstehende CO<sub>2</sub> wurde vorher von Pflanzen aus der Luft gebunden. Insofern ist das Biogas als nahezu CO<sub>2</sub>-neutrale Energieform zu betrachten. Ebenfalls ist Biogas als erneuerbare Energieform zu bezeichnen, da es etwa im Gegensatz zu fossilem Erdgas durch die Vergärung von Biomasse jeder Art entsteht.

Im Unterschied zu anderen erneuerbaren Energieformen, wie etwa Wind oder Sonne, ist Biogas zudem auch grundlastfähig. Es ist mit anderen Worten kontinuierlich verfügbar. Zu guter Letzt lässt sich Biogas im Unterschied zum Flatterstrom, der aus Wind- oder Sonnenkraft gewonnen wird, auch speichern. Biogas ist deshalb sehr förderungswürdig. Die unbürokratische Nutzung von Biogas im Gebäudebereich stellt für Hauseigentümer also einen sinnvolle Ergänzung dar, um einen wirksamen Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu leisten, und dies alles ohne einen sogenannten Klimanotstand, den andere Parteien vor den Wahlen in einem durchsichtigen taktischen Manöver ausrufen wollen.

Was in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien ebenfalls zu beachten ist: Viele Gemeinden verfügen bereits heute über die Infrastruktur, die zur Belieferung der Nutzer mit Biogas notwendig ist. Viele Gemeinden haben grosse Beträge in diese Infrastruktur investiert und die Grundeigentümer dazu bewogen, sich ans Gasnetz anschliessen zu lassen. So hat etwa meine Heimatgemeinde Dietikon weder Kosten noch Mühen gescheut, um das Gasnetz zu pushen. Ausserdem fördern Energieversorgungsunternehmen bereits heute Biogas. So hat das Zürcher Versorgungsunternehmen «Energie 360°» erst am 28. Februar 2019 mitgeteilt, zum 1. April den Biogas-Anteil in seinem Standardprodukt von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen. Überweisen wir heute diese PI, ist das ein Schritt in die richtige Richtung und ein wichtiger, pragmatischer und unbürokratischer Schritt zur Anerkennung der Nutzer erneuerbarer Gase und gerade auch im wichtigen Gebäudebereich.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Selbstverständlich ist gegen die Verwendung von Biogas als Ersatz von fossilem Erdgas nichts einzuwenden. Diese PI ist aber dennoch ein Ärgernis. Beginnen wir beim Titel: Von einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise kann keine Rede sein. Es geht um ein in der Energiebilanz des Kantons Zürich dermassen unbedeutendes Nischenprodukt, dass es im Energieplanungsbericht 2017 des Regierungsrates mit keinem Wort erwähnt wird.

Die PI ist aber auch ein Ladenhüter: Die praktisch gleichlautende Motion Winkler (Altkantonsrätin Gabriela Winkler), Kantonsratsnummer 267/2011 wurde nach jahrelangem Wiederkäuen in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) am 26. März 2018 von unserem Rat einstimmig abgelehnt. Es war weder dem Regierungsrat noch der KEVU gelungen, eine funktionierende und mehrheitsfähige Formulierung für das Energiegesetz zu finden. Dabei hatte die KEVU

durchaus den Willen, Biogas zu fördern, und die Gas-Lobby hatte sich kräftig ins Zeug gelegt, um ihre wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. An diesem gleichen 26. März 2018 wurde diese PI eingereicht von Parteien, welche die Mehrheit im Kantonsrat haben. Da muss man sich ja schon fragen, warum diese Mehrheit die jetzt vorgeschlagene Formulierung nicht ganz einfach als Umsetzung der damaligen Motion Winkler ins Gesetz geschrieben hat.

Warum ist die Motion Winkler gescheitert? Es gäbe grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die Biosgaspflicht verbindlich zu regeln. Wir reden hier ja von Bauvorschriften. Man könnte also den Gasliefervertrag mit dem Gemeindewerk als Auflage in die Baubewilligung verankern, wie es diese PI noch einmal vorschlägt – noch einmal vorschlägt. Das Problem dabei ist immer noch, dass dieser Vertrag auch gekündigt werden kann, was die Baubehörde nicht erfährt. Oder der Biogas-Abonnent verkauft sein Haus an einen Bezüger von 100 Prozent Erdgas. Ohne Biogas müsste der Neubesitzer das Gebäude noch mehr dämmen oder eine andere erneuerbare Energiequelle erschliessen, sofern er von dieser ehemaligen Auflage im Baubewilligungsverfahren überhaupt erfährt.

Das führt zur zweiten Möglichkeit, die wir in der KEVU ausgiebig studiert haben. Man müsste diesen Liefervertrag als Eigentumsbeschränkung ins Grundbuch schreiben. Beide Möglichkeiten wurden einstimmig verworfen, weil der administrative Aufwand für ein äusserst bescheidenes Resultat zu gross ist. Es ist verständlich, dass die Gaswirtschaft den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern nicht so gut findet. Sie ist auf der Suche nach einem Ersatz für Erdgas, der aber ebenfalls durch ihr Gasleitungsnetz fliessen muss. Wir sollten uns aber nicht allein von den Interessen dieser Branche leiten lassen. Der grosse Handlungsbedarf im Gebäudebereich besteht bei den Altbauten, die nicht so einfach zu dämmen sind.

Mit der PI soll einigen Dutzend Hausbesitzern im Kanton ermöglicht werden, ihre alten Häuser nicht zu dämmen, sondern dem Gesetz mit dem Bezug von Biogas zu entsprechen. Die KEVU wird in den nächsten Monaten über die MuKEn-Vorlage (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich), also eine Revision des Energiegesetzes, beraten. Der Vorschlag der PI Wiederkehr könnte dann erneut diskutiert werden, wenn man ihn nicht via diese PI einbrächte, sondern direkt als Antrag in der KEVU. So würde man nämlich die Sechs-Monate-Frist für den Regierungsrat gemäss Paragraf 28 KRG (Kantonsratsgesetz) sparen.

Für dieses Vorgehen der Freundinnen des gepflegten Bürokratismus fehlt uns somit jedes Verständnis. Deshalb werden wir die PI nicht vorläufig unterstützen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Mit ihrem Antrag zur Vorverlegung diverser Klimatraktanden wäre es der GLP nun tatsächlich fast gelungen, zuzulassen, dass wir auch heute wieder nicht über einen bürgerlichen Energievorstoss debattieren. Konsistent wäre es gewesen, hätten wir alle Energie- und Klimatraktanden zusammengenommen. Nun wird es aber hoffentlich so sein, dass der einzige Umweltvorstoss, der heute auch tatsächlich überwiesen wird, von den Bürgerlichen stammt, obwohl ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, dass auch Sie uns zustimmen werden.

Für die FDP misst sich die Qualität eines Energieträgers an seiner Wirtschaftlichkeit, an seiner Effizienz und selbstverständlich auch an den ökologisch bedeutsamen Nebenwirkungen. Die vorliegende PI will eine vertane Chance wettmachen und ermöglichen, dass die kantonalen Energievorschriften im Gebäudebereich durch den Bezug von erneuerbarem Gas erfüllt werden. Leider war es uns nicht möglich, eine bürokratisch verkorkste Vorlage der Regierung, die auf der erwähnten FDP-Motion Winkler basierte, zu verbessern. An unseren ursprünglichen Zielen halten wir selbstverständlich fest. Wir sind überzeugt, dass die Nutzung von erneuerbarem Biogas, also aufbereiteten und über das Erdgasnetz gelieferten Biogas, durch Selbstdeklaration einen vorerst bescheidenen Beitrag zu einer CO2-entlasteten Wärmeversorgung leisten kann und auch soll. Wenn wir den erneuerbaren Energien ernsthaft zum Durchbruch verhelfen wollen, müssen wir bereit sein, gemeinsam bürokratische Hürden zu beseitigen und nicht die ganze Zeit davon sprechen, dass es noch mehr gibt. Die Interpretation von Artikel 10 des Energiegesetzes als reines Ausrüstungsgesetz steht im Widerspruch zur Deklaration der Förderung neuer erneuerbarer Energien. Und auch das Argument der überbordenden Bürokratie zieht nicht. Denn eine Selbstdeklaration mit der Möglichkeit der Prüfung durch die zuständige Behörde ist durchaus niederschwellig.

Die FDP-Fraktion steht hinter dieser PI, weil es uns seit jeher darum gegangen ist, aus gesamtheitlicher Sicht Lösungen zu finden. Ich lade Sie ein, die PI zu unterstützen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Sie haben es jetzt mehrfach gehört: 2011 wurde eine Motion mit dem langen Titel «Erweiterung

der Interpretation Ausrüstungspflicht bei Versorgung mit Biogas, Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss Paragraf 10a des kantonalen Energiegesetzes» eingereicht. Das Ziel war das gleiche wie das der vorliegenden PI: Die energetischen Baustandards bei Neubauten sollten gelockert werden. Anstelle einer zeitgemässen Wärmedämmung sollte ein Versprechen treten, für die nächsten 40, 50 oder gar 60 Jahre einen Anteil Biogas zu beziehen. Regierungsrat und KEVU haben sich lange mit dieser Motion herumgeschlagen, wie Ruedi Lais auch schon ausgeführt hat. Ein Gesetzesvorschlag der Regierung lag auf dem Tisch, der aufzeigte, wie diese Motion mit den notwendigen Kontroll- und Sanktionsmechanismen umgesetzt werden könnte. Dass dabei Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis standen, haben schliesslich alle eingesehen und der Kantonsrat hat die Motion vor ziemlich genau einem Jahr einstimmig abgelehnt.

Die neue PI von Josef Wiederkehr, der nicht in der KEVU war, will nochmals das Gleiche wie die abgelehnte Motion und hat das Gefühl, mit einem dahingeschriebenen Gesetzesparagrafen eine Lösung gefunden zu haben, die weder die KEVU noch der Regierungsrat gefunden haben. Dass es aber auch inhaltlich keinen Sinn macht, den Einkauf von Biogaszertifikaten mit Bauvorschriften zu verbinden, haben er und offenbar die beiden mitunterzeichnenden KEVU-Mitglieder nicht verstanden. Mit dieser PI sagen Sie nämlich faktisch: «Solange Biogas unnötigerweise verbrannt wird, ist das okay. Und die Energieeffizienz ist unnötig.» Aus Sicht der Grünliberalen kommt aber zuerst die Energieeffizienz und erst sekundär der Ersatz von nicht erneuerbaren mit erneuerbaren Energien. Auch der Hinweis auf die Luzerner und Berner Energiegesetze in der Begründung der PI ist falsch. Da werden Äpfel mit Birnen verglichen. Beim Paragrafen 10a des Zürcher Energiegesetzes geht es ausschliesslich um Neubauten. Sowohl das Luzerner wie auch das Berner Energiegesetz lassen aber nur beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten zu, dass dort der Bezug von erneuerbaren Gasen unter bestimmten Umständen angerechnet werden kann. Eine solche Sonderregelung könnte zum Beispiel sinnvoll sein, wenn in einer Altliegenschaft rasch ein Ersatz für eine Heizung angeschafft werden muss und eine anderweitige Sanierung des Hauses aus verschiedenen Gründen zu diesem Zeitpunkt übertrieben wäre.

So wie die PI aber vorliegt, ist es nichts als ein Biogas-Verschwendungsvorstoss, und es entsteht auch im physikalischen Sinne nur heisse Luft. Ein Umweltvorstoss ist das definitiv nicht und die Grünliberalen werden ihn selbstverständlich nicht unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Meine Vorrednerin Barbara Schaffner hat es schon angedeutet, FDP und CVP üben sich klimaund umweltpolitisch gerade wieder mal in Schönrednerei. Es handelt sich hier nicht um einen Umweltvorstoss und eine gesamtheitlich Betrachtungsweise, für die sich die Initiantinnen und Initianten selber loben, fehlt hier gänzlich. Mit der vorliegenden PI wollen Sie nämlich die Grundsätze der energetischen Gebäudeausrüstungspflicht aufweichen. Statt dass man die Gebäude effizient ausrüstet, sodass sie möglichst wenig externe Energie beziehen müssen, wollen Sie mit Ihrer PI erreichen, dass auf eine effiziente Ausrüstung verzichtet werden kann, wenn man sich einfach dafür verpflichtet, Biogas zu beziehen. Damit brechen Sie mit dem Grundsatz der Energieeffizienz, wie er im Zweckartikel des Energiegesetzes explizit, und zwar mehrfach und auf verschiedene Weise, festgehalten ist. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung fördern wir am Ende den Bau von energetisch schlechten Gebäuden und wir fördern die ineffiziente Verwendung von einem wertvollen Energieträger, nämlich Biogas.

Anders als zu Zeiten der Motion Winkler und der PI Spring (Altkantonsrätin Monika Spring, KR-Nr. 214/2913) benötigt die Biogasindustrie heute keine besondere Förderung mehr. In den letzten acht Jahren hat sich der Biogas-Anteil in unseren Netzen verdreifacht und die Schweizer Biogasindustrie hat neulich das Ziel formuliert, bis 2030, also in zwölf Jahren, einen Biogasanteil von 30 Prozent in unser Netz einzuspeisen. Die Biogasindustrie ist den Kinderschuhen entwachsen und braucht keine spezielle Förderung à la Wiederkehr. Sie kann sich selbstständig auf dem Markt behaupten. Mit fixen Abnahmeverpflichtungen, wie Sie es verlangen, verzerren wir lediglich den Markt. Das ist ein durchsichtiges Manöver der Initianten. Sie legen diesem Vorstoss ein Klimamäntelchen um. Sie verschleiern damit, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung vor allem den Hauseigentümern und Bauherrinnen und Bauherren zugutekommt. Sie können so nämlich die Baukosten für die energetische Ausrüstung von Gebäuden senken und dafür die Mieterinnen und Mieter mit höheren Energiekosten belasten, die diese dann aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen. Diese Mieterinnen und Mieter wohnen in schlecht ausgerüsteten Gebäuden.

Wir Grüne befürworten selbstverständlich den Bezug von Biogas, eines wertvollen und nachhaltigen Energieträgers, aber wir befürworten auf keinen Fall die ineffiziente Verwendung von Biogas. Wenn Biogas verschwendet wird, führt das am Ende nur dazu, dass wieder mehr Erdgas importiert werden muss, und dann kann von Klimaneutralität überhaupt gar keine Rede mehr sein. Hier fehlt den Initianten also ge-

nau die gesamtheitliche Betrachtungsweise, welche sie eigentlich für sich in Anspruch nehmen. Null-Energie-Häuser sind heute problemlos möglich und mittelfristig – hören Sie bitte – sind sie sogar wirtschaftlich rentabler als konventionelle Bauten. Das ist der Weg, den wir angesichts der Reduktionsziele des Pariser Klimaübereinkommens gehen müssen. Und geschätzte CVP und FDP, hören Sie doch endlich auf mit Ihrem umweltpolitischen Eiertanz und machen Sie eine Umweltund Klimapolitik, die ihren Namen verdient und die Resultate bringt. Die vorliegende PI fördert energetisch schwach ausgerüstete Bauten mit einem hohen Bezug an externer Energie.

So etwas lehnen wir Grüne ganz klar ab und bitten Sie, das – ich sage es nochmals – im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es entbehrt ja nicht einer gewissen Ironie, dass wir jetzt von der links-grünen Seite massiv angegriffen werden und ein konkreter bürgerlicher Vorschlag im Rahmen der Klimapolitik kritisiert wird. Wir sind genau richtig mit diesem Vorstoss und auch zur richtigen Zeit. Im Rahmen des neuen Energiegesetzes und des Einbaus der MuKEn-Vorschriften in dieses neue Energiegesetz ist der Zeitpunkt richtig gewählt und es geht nun wirklich darum, diese Ziele einzubringen. Denn wollen Sie auch nur annähernd die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele erreichen, die Sie fordern, sind dazu alle Beiträge, und seien sie auch noch so klein, einzubeziehen. Klimaneutrales und erneuerbares Gas wie Biogas und, was bisher nicht erwähnt worden ist, künftig auch Power-to-Gas-Speicher sind solche Beiträge und gehören daher in das neue Energiegesetz. Nochmals: Sie haben jetzt suggeriert – auch im letzten Votum wieder, Herr Forrer –, es gehe darum, quasi schlechte Gebäude zu erstellen und mit Biogas die Heizleistung zu substituieren. Das ist natürlich Unsinn, Sie kennen alle die heutigen Bauvorschriften. So ein Haus können Sie heute gar nicht bauen. Es geht auch darum, günstigen Wohnraum zu erhalten. Es geht darum, bei Sanierungen selbstverständlich gewisse Sanierungen an den Fenstern und so weiter zu machen, aber am Schluss auch durch die Mieter bezahlbare Wohnungen zu haben. Und dort, wo eine Gasversorgung da ist, ist es allemal besser, dass das Biogas genutzt werden kann. Durch die Anerkennung dieser Nutzung erleichtern Sie den Liegenschafteneigentümern die Erfüllung der Energievorschriften und leisten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Förderung erneuerbarer Energien gesamtheitlich zu betrachten, kann nur begrüsst werden. Denn in der Realisierung der Energiestrategie 2050 hat nur Erfolg, wer vorausschauend und mit weitem, klarem Blick nach zukunftsfähigen Lösungen strebt. Diese Lösungen müssen dann allerdings auch näheren Betrachtungen Stand halten, und hier ist den Initianten offensichtlich ein Fehler passiert. Zwar haben sie zu Recht die Anwendung von erneuerbarem Gas etwas genauer unter die Lupe genommen, dumm nur, dass es sich bei dieser Lupe wohl um ein älteres Modell mit erheblichen Verzerrungen handeln muss. Deshalb sahen die pfiffigen Initianten auch nicht, dass ihr Vorstoss nämlich die gleichen Mängel des erst vor kurzem versenkten und fast identischen Geschäftes mit der Nummer 5238 hat; Ruedi Lais hat das mit adlerscharfem Blick sauber begründet.

Die Initianten haben durch ihre trüben Brillengläser wiederum nicht erkannt, dass Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehüllen auf der Strecke bleiben, da die geforderten Werte unter Umständen dann ohne bauliche Massnahmen erreicht werden könnten. Aber gerade die Verbesserung von Gebäudehüllen ist eine der vordringlichsten Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, weil es immer noch jener Bereich ist, in welchem wir rund 50 Prozent unserer Energie verbrauchen.

Für die Erfüllung der kantonalen Vorschriften müsste ein Biogasbezug im Grundbuch eingetragen werden, damit der angerechnete Teil zu den erneuerbaren Energien verbindlich bestehen bleibt. Diese Anrechnung würde einen Systemwechsel von Bau- zu Betriebsvorschriften bedeuten, was einen beträchtlichen wiederkehrenden administrativen Aufwand zur Folge hätte; schön viel Bürokratieförderung ausgerechnet aus jener Ecke, die mantramässig ständig die Dringlichkeit zu deren Eindämmung vorbetet.

Zudem streben die zur Einführung vorgesehenen MuKEn harmonisierte Regelungen im Energiebereich zwischen den Kantonen an. Nur wenige Kantone sind jedoch bereit, eine Regelung betreffend Biogas, wie vorgeschlagen, zu integrieren. Im Weiteren wurden sowohl in der Energiedirektorenkonferenz als auch in den nationalen Räten entsprechende Ideen verworfen. Angesichts des sehr geringen Potenzials an verfügbarem inländischem Biogas im tiefen Prozentbereich ist eine solch aufwändige Praxisänderung zusätzlich fragwürdig.

Und die Moral von der Geschichte? Das vermeintlich Gute ist der Feind des Besseren. Wer echte Förderung von erneuerbarer Energie und glaubhafte Verbesserungen im Klimaschutz ins Auge fasst, sollte dafür sorgen, dass er dies mit geschliffenen Brillengläsern tut und eine gesamtheitliche Sicht bewahrt, und darum diese PI ablehnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Gerne ergreife ich die Möglichkeit einer Replik. Bedauerlicherweise findet das Biogas heute tatsächlich zu wenig Beachtung. Umso mehr spricht es dafür, dass wir heute einen neuen Anlauf nehmen, das Biogas aus dem Dornröschenschlaf zu wecken. Interessant finde ich diesbezüglich auch die sehr unterschiedliche Einschätzung von Ruedi Lais und Thomas Forrer: Die einen sagen, es sei bedeutungslos, die anderen sagen, es habe schon lange den Durchbruch erreicht. Ich finde es insofern auch positiv, dass die Branche von sich aus eine Anstrengung unternimmt, um das Erdgas durch die ökologischere Variante zu ersetzen. Insofern spricht es auch dafür, dass wir auf gesetzlicher Ebene entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Interessant ist auch die Argumentation von linker Seite. Es wird behauptet, der Vorstoss setze keinen Anreiz, um sorgsam mit der Energie umzugehen. Dieses Argument habe ich von linker Seite noch nie gehört, als es um die Förderung von Solar- oder Windenergie ging. Dort spielt es offensichtlich keine Rolle. Es ist geradezu offensichtlich, dass das Hauptproblem ist, dass der Vorstoss nicht von Ihnen eingereicht wurde und dass deshalb das Haar in der Suppe gesucht wird. Ich danke Ihnen trotzdem für die Unterstützung unseres Vorstosses. Hier und jetzt können wir nämlich einen aktiven Beitrag leisten, um CO<sub>2</sub> einzusparen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Für die vorläufige Unterstützung braucht es auch hier mindestens 60 Stimmen.

### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 92 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Dringende Reparaturarbeiten am Berufsauftrag für die Volksschul-Lehrpersonen: Krankheitstage

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich)

 Sport als Promotionsfach auf der Sekundarstufe II an allen Zürcher Schulen

Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

 Fahr- und Reitverbote zwischen Obfelden und Ottenbach entlang der Reuss

Anfrage Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)

Der ZKB-CEO und der Rahmenvertrag
 Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 18. März 2019

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. April 2019.